

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Sozialhygienische Mitteilungen für Baden. 1917-1919 1918**

2/3 (1.7.1918)

# Sozialhygienische Mitteilungen

## für Baden.

Herausgegeben von der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene.  
Schriftleitung: Dr. med. Alfons Fischer, Karlsruhe.

2. Jahrg.

Juli 1918

Heft 2 u. 3

**Inhalt:** 1. Systematisches, nicht aphoristisches Arbeiten auf dem Gebiete des Gesundheitswesens. 2. Das Wesen der sozialen Hygiene. Von Dr. A. Fischer, Karlsruhe. 3. Die Landtagspetition der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene. 4. Ein Nachwort zu den sozialhygienischen Erörterungen im Badischen Landtag.

### Systematisches, nicht aphoristisches Arbeiten auf dem Gebiete des Gesundheitswesens.

Bei der Beratung über das Gesundheitswesen führte Staatssekretär Wallraf in der Reichstagsitzung vom 8. Juni 1918, nachdem er eine Reihe von hygienisch-organisatorischen Fragen besprochen hatte, folgendes aus: „Alles, was ich eben vorgebracht habe, waren nur Kapitelüberschriften, und jedes dieser Kapitel ist umfangreich und schwierig. Mir kam bei dem Aufzählen dieser Kapitel ein Vers aus den ‚Meistersingern‘ in den Kopf, wo der Lehrbube David dem Walter Stolzing alle Meisterweisen nennt und hinzufügt: ‚Das sind erst die Namen, nun lernt sie singen.‘ Man kann ein volkstümliches Wort anführen: Den Mund gespitzt haben wir schon viel auf diesem Gebiete, aber es muß wirklich gepfiffen werden. Wir müssen aus dem Stadium eines aphoristischen Arbeitens in das eines systematischen Arbeitens hineinkommen.“

Eine möglichst lückenlose Tätigkeit auf sozialhygienischem Gebiet im Großherzogtum Baden zu entfalten, hat sich die Badische Gesellschaft für soziale Hygiene zur Aufgabe gestellt. Heißt es doch in ihrer Satzung, daß „das Material, das der Erkenntnis der sozialhygienischen Zustände dienen kann, systematisch gesammelt und nutzbar gemacht werden soll“. Die feste Grundlage für solche systematische Arbeit kann aber nur ein Sozialhygienisches Institut bieten, das die Satzung daher ausdrücklich anstrebt. Und was für Baden gilt, trifft auch für das Reich und die anderen Bundesstaaten zu. Um einen Überblick über die Zustände in ganz Deutschland zu erhalten, dazu bedarf man eines Deutschen sozialhygienischen Institutes; daneben sind für die einzelnen Landesgebiete besondere Forschungsstätten, welche die Verhältnisse der engeren Heimat tiefer zu ergründen vermögen, erforderlich. Nur mit Hilfe solcher Maßnahmen wird man das von dem Staatssekretär gekennzeichnete Ziel erreichen können.

Der Schriftleiter.

### Das Wesen der sozialen Hygiene.

Begriffsdeutung und Abgrenzung.

Von Dr. med. A. Fischer, Karlsruhe.

Auf der im Herbst 1917 zu Heidelberg veranstalteten Mitgliederversammlung der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene wurde von zwei Seiten auf den Mangel einer klaren Deutung des Begriffes „soziale Hygiene“ hingewiesen. Mancher war hierüber vielleicht einigermaßen erstaunt. Denn da in der Satzung unserer Gesellschaft die Erforschung der Beziehungen zwischen den sozialen und den gesund-

heitlichen Verhältnissen als erstes Ziel bezeichnet ist, so war wohl anzunehmen, daß der Begriff „soziale Hygiene“ hiermit hinreichend geklärt sein dürfte. Da jedoch unsere Gesellschaft gerade eine Petition, die unter anderem die Gründung eines sozialhygienischen Institutes anstrebte, an den Badischen Landtag richtete, und die Erfahrung gelehrt hat, welche Mißverständnisse in Parlamenten beim Fehlen scharfumschriebener Definitionen auftreten — im preußischen Abgeordnetenhaus waren wiederholt Anträge, Lehrstühle für soziale Medizin zu schaffen, abgelehnt worden, weil über das Wesen der sozialen Medizin keine Übereinstimmung zwischen der Regierung und den Abgeordneten bestand —, so schien es mir geboten, den Begriff der sozialen Hygiene einer erneuten eingehenden Prüfung zu unterziehen. Die Ergebnisse meiner Studien habe ich in einer ausführlicheren Schrift\*) „Neue Fragestellungen auf dem Gebiete der Hygiene“ veröffentlicht; die Hauptgedankengänge seien hier kurz angegeben.

Es ist zunächst zu betonen, daß die bisherigen Definitionen untauglich waren. Hierin soll kein Vorwurf gegen die Sozialhygieniker liegen; er würde sich ja auch gegen mich, da ich in meinem „Grundriß der Sozialen Hygiene“ der Begriffsdeutung ein längeres Kapitel gewidmet habe, ganz besonders richten. Der Fehler, der begangen wurde, liegt vor allem darin, daß man in das Gebiet der sozialen Hygiene alle möglichen Fragen des Gesundheitswesens hineingezogen hat, soweit sie von der an den Universitäten gepflegten Hygiene, die sich fast ausschließlich mit physikalischen, chemischen und namentlich bakteriologischen Problemen beschäftigte, nicht oder ganz unzulänglich bearbeitet wurden. Daß hierbei Unklarheiten entstehen, war zu erwarten. Will man nun zur Klarheit gelangen, so sieht man am besten von allen bisherigen Definitionen ab und forscht danach, wie das Gesamtgebiet der Hygiene sachgemäß zu gliedern ist.

Doch zunächst müssen wir fragen: was ist Hygiene? Nach Pettenkofer (1882) ist sie die Lehre von der Erhaltung und Stärkung der Gesundheit; nach Geigel (1874) ist sie erstens eine Lehre oder Theorie und zweitens eine Kunst oder Therapie. Was hier von der Hygiene im allgemeinen gesagt wird, muß naturgemäß für jeden ihrer Teile, also auch für die soziale Hygiene, gelten. Auch die soziale Hygiene sucht die Gesundheit zu erhalten und zu stärken, auch sie ist eine Wissenschaft und ein Betätigungsgebiet.

Aber worin liegt die Besonderheit der sozialen Hygiene? Man unterscheidet seit langer Zeit zwischen individueller (persönlicher) und öffentlicher Hygiene. Die Lehre, wie der Einzelmensch leben muß, um gesund zu bleiben, ist das Gebiet der individuellen Hygiene. Oft kann aber der Einzelmensch, selbst wenn er diese Lehre kennt und beachten will, nicht gesund bleiben, weil Kräfte außerhalb seines Organismus, gegenüber denen er als einzelner zu schwach ist, schädigend auf seine Gesundheit und zugleich auf die Gesundheit von vielen anderen Menschen einwirken. Die Lehre von den Einflüssen der Umwelt auf die Gesundheit von Menschengruppen, Gemeinden, Staaten nennt man die öffentliche Hygiene. Diese Einflüsse liegen entweder in der natürlichen oder in der kulturellen Umwelt; da jedoch unter den für die Gesundheitsverhältnisse gegenwärtig wichtigsten kulturellen Einflüssen die sozialen sich am fühlbarsten machen, so darf man wohl — dem Sprachgebrauch folgend — den natürlichen die gesellschaftlichen Einflüsse gegenüberstellen.

Wir kommen mithin zu einer einfachen, völlig klaren und scharf umgrenzten Definition: Die soziale Hygiene ist der Teil der öffentlichen Hygiene, der sich mit den Einflüssen der sozialen Umwelt auf die Gesundheitsverhältnisse befaßt. Den anderen Teil der öffentlichen Hygiene, der sich mit den Einflüssen der natürlichen Umwelt befaßt, darf ich wohl sachgemäß und kurz als physische Hygiene bezeichnen.

Die soziale Hygiene ist, wie man sieht, gegenüber der physischen Hygiene hinreichend durch ihren Stoff gekennzeichnet, nicht aber durch die Besonderheit

\*) Erschienen 1918 als Heft 2 des Bandes VIII der „Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung“, Verlag von R. Schötz in Berlin.

der soziologischen Betrachtungsweise, wie vielfach — zum Schaden der wissenschaftlichen Klärung und der praktischen Folgen — auch in der allerletzten Zeit noch behauptet wurde. Ein Beispiel wird genügen, um zu zeigen, daß das angebliche Merkmal der besonderen Betrachtungsweise nicht zutreffen kann. Man denke sich, es wird geprüft, wie ein Serum zur Verhütung der Typhuserkrankung auf ein in einer Typhusgegend stehendes Regiment wirkt. Es handelt sich hier um eine genau gekennzeichnete soziale Menschengruppe. Aber trotz der sozialen Betrachtungsweise gehört das Problem nicht in das Gebiet der sozialen Hygiene; denn hier wird geprüft, wie ein Faktor der natürlichen Umwelt, nämlich das Serum, auf die Gesundheitsverhältnisse einwirkt.

Der Stoff der sozialen Hygiene, der durch den Einfluß der sozialen Umwelt auf die Gesundheitszustände entsteht, ist so eigenartig, umfangreich und bedeutungsvoll, daß sich hier ein neues Wissens- und Betätigungsgebiet gebildet hat, das aus sachlichen und praktischen Gründen von der physischen Hygiene getrennt werden muß. Ein und dieselbe Person kann beide Gebiete nicht mit dem wünschenswerten Erfolg bearbeiten, weil die Gebiete zu verschiedenartig und zu groß sind. Hiermit soll nicht gesagt sein, daß der Vertreter des einen Faches dem anderen Fache interesselos gegenüberstehen darf; gemeint ist vielmehr: getrennt forschen, aber vereint wirken zur Verbesserung der Gesundheitszustände.

Oft wird die öffentliche Gesundheitspflege und namentlich ihr uns besonders interessierender Teil, die soziale Hygiene, mit der Volksgesundheitspflege verwechselt, was bei der Ähnlichkeit der Worte wohl begreiflich ist. Da muß nun, um unliebsame Mißverständnisse zu verhüten, betont werden, daß die Volksgesundheitspflege eine volkstümliche Darbietung der gesamten Gesundheitspflege darstellt, wie etwa Volkskonzerte, Volkstheater, Volksliteratur usw. besonders leicht faßliche Werke dem Volke zu übermitteln streben, ohne Selbständigkeit auf ihrem Gebiete zu beanspruchen. Die Volksgesundheitspflege greift daher bald aus der individuellen, bald aus der physischen, bald aus der sozialen Hygiene geeignete Teile heraus.

Ebensowenig sind Kommunal-, Schul-, Militär- oder Verwaltungshygiene selbständige Wissenschaften mit nur ihnen eigenen Fragestellungen; sie sind vielmehr lediglich für den praktischen Gebrauch abgegrenzte Gebiete, die sich teils auf die Ergebnisse der physischen, teils auf die der sozialen Hygiene stützen.

Es bleibt nun noch das Verhältnis der sozialen Hygiene zur sozialen Medizin zu erörtern. Das Gebiet, das sich mit dem Einfluß der sozialen Umwelt auf die Entstehung und den Verlauf von Krankheiten befaßt, nennt man soziale Pathologie; das Gebiet, das sich mit der Verhütung von Krankheiten durch soziale Maßnahmen befaßt, nennt man soziale Prophylaxe; das Gebiet endlich, welches sich mit der Beseitigung von Krankheiten durch soziale Maßnahmen beschäftigt, nennt man soziale Therapie oder soziale Medizin. Die drei Gebiete zusammen stellen die soziale Hygiene dar. Daß gegenwärtig die Hygiene als ein Teil der Medizin betrachtet wird, ist kein hinreichender Grund dafür, daß auch die soziale Hygiene ein Teil der sozialen Medizin sein muß. Im Altertum wurde die Hygiene der Heilwissenschaft gegenübergestellt; und es ist durchaus nicht unmöglich, daß man einst die Medizin als einen Teil der Gesundheitspflege bezeichnen wird. Vor allem aber ist zu betonen, daß die soziale Medizin und insbesondere ihr Hauptgebiet, das im sozialen Versicherungswesen liegt, gedanklich so eng mit der Hygiene verbunden sind, daß man ruhig die soziale Medizin gemeinsam mit der sozialen Pathologie und der sozialen Prophylaxe unter dem Namen soziale Hygiene zusammenfassen kann.

Hält man sich an diese Begriffsdeutungen, so wird es in Zukunft an der jetzt vielfach vermißten Klarheit bei sozialhygienischen Erörterungen nicht mehr fehlen. Der gewünschte Nutzen für die sozialhygienische Praxis wird dann ganz von selbst in die Erscheinung treten.

# Die Landtagspetition der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene.

Die von der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene an die Landstände gerichtete Bittschrift (siehe „Sozialhyg. Mitt. f. Baden“ 1918, Heft 1, Seite 12) ist in den Ausschüssen und öffentlichen Sitzungen beider Kammern eingehend behandelt worden. Aus dem amtlichen Bericht der Zweiten Kammer vom 7. Mai 1918 sowie der Ersten Kammer vom 8. Juni 1918 seien die wichtigsten Darlegungen wörtlich wiedergegeben. Hierbei ist zu bemerken, daß die in Kursivschrift gedruckten Stellen nicht im Original, sondern nur hier zur besonderen Beachtung hervorgehoben wurden. Der besseren Übersicht wegen wurden aus den einzelnen Reden die zu dem jeweiligen Punkt der Bittschrift gehörigen Stücke zusammengestellt. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit wurden jedoch die beiden ersten Punkte zusammengefaßt.

## I. Gründung eines Sozialhygienischen Instituts.

## II. Einrichtung von sozialhygienischen Kollegien und Kursen.

### A. Zweite Kammer.

Berichterstatter Abg. **Wittmann** (Zentr.):

Die soziale Hygiene ist eine Wissenschaft von einer außerordentlichen Bedeutung für unser ganzes Volksleben und für unsere ganze völkische Entwicklung. *Der Krieg hat die Bedeutung der sozialen Hygiene ins Ungemessene gehoben*, denn der Bevölkerungsausfall, den der Krieg gebracht hat, und die Verschlechterung aller Lebensbedingungen für die Bevölkerung, die der Krieg im Gefolge hat, sind derart, daß die soziale Hygiene mit ein Mittel sein wird, das all diese Schäden und diese Volksverluste auszugleichen geeignet ist. Deswegen kommt der sozialen Hygiene für die Zeit des Krieges und noch mehr nach dem Kriege diese außerordentliche Bedeutung — *die auch der Herr Staatsminister am 9. Januar 1918 in seiner Programmrede anerkannt hat* — zu. Es ist deshalb diese Eingabe auch einer besonderen Würdigung wert und bedürftig. Von diesen Gesichtspunkten aus hat sich denn auch Ihre Petitionskommission ganz eingehend und ausführlich im Benehmen mit der Großh. Regierung mit dieser Eingabe befaßt. So sehr die soziale Hygiene bekannt ist, gelobt und angewandt wird, so sehr sind die Gelehrten noch darüber im Streite, was eigentlich die soziale Hygiene ist und wie sie abgegrenzt werden müßte. In dem bekannten Lehrbuch von Dr. Alfons Fischer „Grundriß der sozialen Hygiene“ ist Seite 5 die soziale Hygiene definiert als „die Wissenschaft von den Beziehungen zwischen den gesundheitlichen und den sozialen Verhältnissen der örtlich, zeitlich und gesellschaftlich zusammenhängenden oder sonst praktisch zusammenfaßbaren Individuen und deren Nachkommen; sie ist zugleich ein praktisches Betätigungsfeld, in dem sie den jeweils gegebenen Umständen entsprechende Forderungen zur Erhaltung und Vermehrung der Gesundheit von den genannten Bevölkerungsgruppen aufstellt und zu verwirklichen sucht“. Es wird bei dieser Definition die soziale Hygiene abgegrenzt von der sozialen Medizin und von der öffentlichen Gesundheitspflege, die sich zumeist nicht mit einzelnen Bevölkerungsgruppen, sondern mit der Gesamtheit des Volkes befaßt. *Diese Definition scheint mir so ziemlich das zu umschreiben, was wir unter sozialer Hygiene zu erfassen haben, und wenn diese Definition als richtig anerkannt wird, so ist damit auch sofort das weite Arbeitsfeld und das große wissenschaftliche Gebiet hinsichtlich der sozialen Hygiene gegeben, mag man sie nun als eine eigene Wissenschaft oder als eine besondere Betrachtungsweise der allgemeinen Hygiene ansehen.*

Die Gesellschaft für soziale Hygiene in Baden hat sich vor einigen Jahren zusammengetan. Sie will eine Zusammenarbeit herbeiführen von Hygienikern, Ärzten, Verwaltungsbeamten, Statistikern, Nationalökonomern, Sozialpolitikern, Geistlichen, von den in der Arbeiterbewegung stehenden und sonst öffentlich tätigen Männern, von Gemeinden und von gemeinnützigen Verbänden als eine Vereinigung wissenschaftlich-gemeinnütziger Art. Sie will die Tätigkeit all dieser Genannten zusammenfassen und zu einem gemeinsamen Ziele führen. Sie will speziell für Baden die Beziehungen zwischen den sozialen und den gesundheitlichen Verhältnissen erforschen, die Untersuchungsergebnisse bekanntgeben und dahin wirken, daß die Volkskraft gestärkt, etwa vorhandene sozialhygienische Mißstände erkannt und beseitigt oder doch gemildert werden. Die Namen der Herren, die während in der Bewegung dieser Gesellschaft für soziale Hygiene in Baden stehen, soweit sie diese Eingabe unterzeichnet haben, haben einen guten Klang. Durch den sehr verdienten und angesehenen Herrn Geheimen Obermedizinalrat Dr. Hauser und durch den sozial sehr tätigen praktischen Arzt Herrn Dr. Alfons Fischer als Vorstandsmitglieder hat die Gesellschaft an dieses Hohe Haus eine Eingabe gerichtet, die getragen ist von den Bestrebungen, die eben dieser Gesellschaft zugrunde liegen, und getragen von dem Gedanken, durch diese Eingabe anregend und fördernd zu wirken und eine völkische Arbeit zu leisten.

Die Eingabe zerfällt in fünf Punkte. In dem ersten Teil wird die Gründung eines Sozialhygienischen Instituts verlangt. Dieses Sozialhygienische Institut soll die Sammelstelle sein, an der gewissermaßen die Bibliothek für die ganzen Bestrebungen auf dem Gebiete der

sozialen Hygiene in Baden geschaffen wird. Die Eingabe hebt darauf ab, daß alle wissenschaftliche Tätigkeit gewissermaßen mit der Bibliothek beginne und daß es gerade für die soziale Hygiene in Baden an einer solchen Bibliothek, die alles umfasse, an einer Zentralstelle fehle. Es wird darauf hingewiesen, daß diese Bibliothek, soll sie eine angemessene und entsprechende sein, ungeheure Schätze von Veröffentlichungen sammeln muß, die in Publikationen zerstreut sind, nicht bloß in Deutschland, sondern auch im gesamten Ausland, daß hier eine internationale Literatur zusammenlaufen muß und daß diese Literatur nicht bloß niedergelegt ist in Büchern, in Zeitschriften, in Jahresberichten, in Statistiken, in Kongreß- und Parlamentsberichten, sondern auch in Presseartikeln, in Publikationsorganen auch politischer, gewerkschaftlicher und sozial-politischer Unternehmungen. Es wird darauf hingewiesen, daß die systematische Sammlung aller dieser Publikationen eben eine Stelle verlange, *ausgestattet mit zahlreichem Personal*, ausgestattet mit Hilfskräften, daß die Sammlung aller dieser Erscheinungen dann nur der Anfang sei von der hernach einsetzenden Tätigkeit, alles das, was hier erschienen ist, zu verwerten, es der Öffentlichkeit zu unterbreiten und, soweit diese Erscheinungen nicht ausreichend sind, sie durch eigene Arbeit, insbesondere durch statistische Erhebungen zu ergänzen.

Daß eine solche Zentralstelle etwas außerordentlich Wünschenswertes und Gutes wäre, das läßt sich nicht leugnen, das hat auch die Großh. Regierung in ihrer Antwort und in ihrer Erklärung anerkannt. Sie hat aber darauf hingewiesen, daß ein solches Institut, wenn es wirklich Bedeutendes und Anhaltendes leisten solle, *eigentlich nur durch das Reich ins Leben gerufen werden könne, weil nur das Reich die Stelle sei, die die geeigneten Mittel dafür aufwenden könne*. Der Aufwand für einen einzelnen Bundesstaat, wenn ein solches Institut ins Leben gerufen werden würde, sei zu groß.

Ihre Kommission hat nicht verkannt, daß der Aufwand für einen einzelnen Bundesstaat, besonders für Baden, wenn ein Sozialhygienisches Institut die Bedeutung erlangen soll, die ihm zukommen muß, tatsächlich einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern würde, den Baden, besonders bei seiner jetzigen gespannten Finanzlage, zu tragen nicht in der Lage wäre. An und für sich würde die Schaffung eines solchen Instituts Baden ja bahnbrechend auf diesem ganzen Gebiete erscheinen lassen, und es wäre das für Baden um so wünschenswerter, als ja gerade in Baden und den Gebieten, die heute zu Baden gehören, schon zu einer Zeit, wo man von der sozialen Hygiene eigentlich keine besondere Kenntnis hatte und ihr noch kein besonderes Augenmerk zuwandte, sozialhygienische Gesichtspunkte von maßgebenden Stellen und Seiten vertreten worden sind. In dem Buche\*) „Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung“, und zwar im III. Bande vom Jahre 1914, hat der erwähnte Herr Dr. Alfons Fischer einen Aufsatz erscheinen lassen: „Ein sozialhygienischer Gesetzentwurf aus dem Jahre 1800“, und aus diesem Aufsatz ersehen wir, daß ein Johann Peter Frank bereits 1779 ff. in Mannheim ein „System einer vollständigen medizinischen Polizey“ hat erscheinen lassen, das außerordentlich interessant ist und zeigt, daß eben dieser Johann Peter Frank viele, viele Jahrzehnte seiner Zeit auf dem Gebiete der sozialen Hygiene vorausgeeilt ist. Aus eben diesem erwähnten Aufsatz ergibt sich auch, daß im Jahre 1802 der berühmte Heidelberger Professor Franz Anton Mai auf dem gleichen Gebiete tätig war wie Johann Peter Frank. Es ist dort auf ein Werk dieses Franz Anton Mai hingewiesen: „Stolpertus, der Polizei-Arzt im Gerichtshof der medizinischen Polizeygesetzgebung, von einem patriotischen Pfälzer. Mannheim, 1802“, und darauf, daß auch dieser die Bedeutung der sozialen Hygiene für das ganze Volkswesen in sehr scharfer und seiner Zeit weit vorausseilender Weise erkannt hat. *Gerade deswegen wäre es auch für Baden ein Ehrentitel, wenn es ein solches Sozialhygienisches Institut, wie es die Petenten anregen, gründen könnte*. Aber, wie gesagt, Ihre Kommission mußte anerkennen, daß eben die Kräfte Badens dafür nicht ausreichen.

Die Großh. Regierung hat auch Wege und Mittel gewiesen, wie man etwas Ähnliches, wenn auch nicht so Bedeutendes schaffen könnte in Anknüpfung an die bereits bestehenden Institute. Da hat die Großh. Regierung darauf hingewiesen, daß die Sozialhygiene speziell vertreten sei an den beiden Landesuniversitäten, und daß auch in Karlsruhe auf dem Gebiete der Hygiene das eine und das andere geschehe, und sie hat gemeint, es könnten diese Institute an den Universitäten und auch der Anfang eines solchen Instituts an der Technischen Hochschule in Karlsruhe ausgebaut werden, es könnte deren Tätigkeitsgebiet erweitert werden, es könnten ihnen weitere reichlichere Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Bücherschätze zu ergänzen und zu vermehren. So ließe sich dann durch eine bessere, den Zeiterfordernissen angemessene Bibliothek dieser hygienischen Institute an den Universitäten in Verbindung mit den übrigen Büchereien für Nationalökonomie, Medizin, Jurisprudenz usw., die schon vorhanden sind, ein Wissensstoff beschaffen, der ein Ersatz für eine Zentralstelle sei. Ihre Kommission hat sich deswegen der Auffassung der Großh. Regierung angeschlossen und ist mit der Großh. Regierung der Meinung, daß das, was nicht durch ein Zentralinstitut geschaffen werden kann, wenigstens teilweise, soweit möglich, erreicht werden soll durch *den Ausbau der bereits bestehenden hygienischen Institute an den beiden Landesuniversitäten zu eigentlichen sozialhygienischen Instituten*.

In der Ziffer 2 der Eingabe wird dann die Einrichtung von sozialhygienischen Kollegien und Kursen gewünscht. Es wird ausgeführt, daß, um die Sozialhygiene und ihre Ergebnisse für die Praxis nutzbar zu machen, diese Hygiene in besonderen Vorlesungen und Kursen

\*) Anmerkung des Schriftleiters: Es handelt sich nicht um ein Buch, sondern um eine Zeitschrift „Annalen für soziale Politik“; der betreffende Aufsatz ist als Monographie bei Springer, Berlin 1913, erschienen.

gelehrt werden müsse. Die hygienischen Vorlesungen würden jetzt vielfach von Juristen und Staatsärzten, die es für Prüfungszwecke und andere praktische Zwecke benötigen, besucht, diese Vorlesungen seien aber nicht so eingerichtet, daß sie auch zugänglich und von Nutzen seien für den weiten Kreis aller der Personen, die sich mit sozialhygienischen Fragen befassen, wie Verwaltungsbeamte, Geistliche, Gewerkschaftsbeamte, Volkswirtschaftler, Lehrer, Seminaristen, Sozialbeamtinnen, Fabrik-, Wohnungs- und Säuglingsfürsorgepflegerinnen usw. Es sollten diese Kurse so ausgestaltet werden, daß sie auch von Nutzen für diese Personenkreise wären.

Auch hier hat die Großh. Regierung sich bereit erklärt, dafür zu sorgen, daß nach diesen Richtungen an den Universitäten mehr geschehe, und sie hat in Aussicht gestellt, dem insbesondere in der Jetztzeit sich immer dringlicher gestaltenden Bedürfnisse durch Erteilung von Lehraufträgen, von Spezialvorlesungen, an denen auch Geistliche, Lehrer und andere beteiligte Kreise teilnehmen können, Sorge zu tragen, so daß, was die Petenten wollen, auf diesem Wege erreicht wird. Es wies die Großh. Regierung auch darauf hin, daß durch eine Erweiterung von Lehraufträgen und durch Vermehrung dieser Kurse und Kollegien auch wieder was geschehe, was sich auf Ziffer 1, Gründung eines Sozialhygienischen Instituts, beziehe, indem durch diese vermehrte Tätigkeit eben auch das, was mit dem Sozialhygienischen Institut erreicht werden wolle, an den einzelnen dezentralisierten Stellen erreicht werde.

Ihre Kommission hat anerkannt, daß an den Hochschulen schon manches im Sinne des Unterrichts in Sozialhygiene geschieht. *Sie ist aber auch der Meinung, daß im Hinblick auf die Bedeutung der Sozialhygiene noch mehr geschehen müsse und noch mehr geschehen könne.* Sie sieht in den angeregten Spezialkollegien und Kursen ein gutes Mittel hierzu. *Sie wünscht, wie sich die Großh. Regierung bereit erklärt hat, den Ausbau der hygienischen Institute auf den Universitäten nach der sozial-hygienischen Seite, sie wünscht, daß Vorlesungen und Kurse abgehalten werden, und sie wünscht, daß diese Kurse auch die Form von Fortbildungskursen annehmen,* um den in der Sozialhygiene bereits geschulten Personen wie praktischen Ärzten, Geistlichen, Lehrern, Politikern, Juristen, in der Arbeiterbewegung und in der sozialen Fürsorge tätigen Personen die Erweiterung ihrer sozialhygienischen Kenntnisse zu ermöglichen. Es wurde dann darauf hingewiesen, daß bei diesen Kursen alle die brennenden Fragen, die heute auf dem Gebiete der sozialen Hygiene besonders ausgeprägt sind, die Fürsorge für Trinker, Tuberkuloseerkrankte, Geschlechtskranke, Kinder usw. in den Bereich der Kollegien gezogen werden müßten. *Dabei wurden in der Kommission auch Bedenken erhoben, ob an der Hochschule in Karlsruhe Ausreichendes auf diesem Gebiete geschehe, und es wurde gewünscht, daß speziell die Sozialhygiene dort eigens und eingehender behandelt werde.*

#### Abg. Kramer (Soz.):

Die Petitionskommission hat in zwei Sitzungen eingehend den Gegenstand behandelt, der auch unseren gegenwärtigen Beratungen zugrunde liegt. Sie ersehen daraus, daß wir auch in der Kommission schon die Wichtigkeit dieser Bestrebungen erkannt und ihr unsere besondere Aufmerksamkeit zugewendet haben.

Natürlich gingen auch dort die Meinungen darüber auseinander, ob auf dem Gebiete der sozialen Hygiene, soweit die Gründung eines derartigen Instituts in Frage kommt, ein Vorgehen einer einzelnen Stadt, vielleicht in Verbindung mit der sozialhygienischen Gesellschaft zu empfehlen sei, oder ob die Errichtung eines solchen Instituts, gewissermaßen wenn es leistungsfähig sein sollte, nicht Sache des Staates sei, vielleicht mit Unterstützung der hygienischen Gesellschaft. *Von „Kleinigkeiten“ versprach sich auch die Großh. Regierung nichts, sie stand vielmehr auf dem Standpunkt, daß hier mit großen Mitteln vorgegangen werden müsse und die Einrichtung eines derartigen Instituts vom Reich selbst in die Hand genommen werden muß; dann erst wäre es möglich, daß mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auch tatsächlich das geleistet wird, was zu leisten notwendig ist. Auch mir scheint dieser Standpunkt der richtige zu sein.*

#### Abg. Dr. Bock (natl.):

Die Badische Gesellschaft für soziale Hygiene hat nun in ihrer Eingabe verschiedene Anträge gestellt, so zunächst den auf Gründung eines Sozialhygienischen Instituts. Der Herr Berichterstatter hat vorhin schon ausgeführt, daß der Begriff der sozialen Hygiene noch im Fluß ist, daß er noch nicht völlig abgegrenzt ist, und auch die Vertreter der hygienischen Lehrstühle sind im großen und ganzen dieser Ansicht und wollen von einer Trennung der sozialen von der physischen\*) Hygiene bis jetzt nichts wissen. Von der Regierung würde mit Recht ausgeführt, daß die Gründung eines Sozialhygienischen Instituts, wenn es wirklich seinen vollen Zweck erfüllen soll, nur mit großen Geldmitteln möglich ist, und deshalb hat es die Kommission auch abgelehnt, die Gründung eines Instituts für soziale Hygiene zu empfehlen, und es wurde der Wunsch ausgesprochen, die hygienischen Institute auf den Universitäten, die ja vorzüglich eingerichtet sind, eine ansehnliche Bibliothek besitzen und denen außerdem die Bibliothek der Universität, insbesondere des volkswirtschaftlichen Seminars zur Verfügung steht, nach sozialhygienischer Richtung weiter ausgebaut werden sollen. Die Lehr- und Forschungstätigkeit auf sozialhygienischem Gebiete soll weiter ausgebildet werden. Das hat die Regierung zugesagt in voller Anerkennung und Würdigung der sozialen Hygiene. Es sind bisher schon im Anschluß

\*) Anmerkung des Schriftleiters: Die hier zum erstenmal in der Öffentlichkeit genannte Bezeichnung „physische Hygiene“ hat der Herr Abgeordnete einem den Herren Abgeordneten gehaltenen Vortrage des Schriftleiters entnommen.

an Vorlesungen über Hygiene, vor allem an Vorlesungen über Verwaltungs- und Gewerbehygiene von den Dozenten sozialhygienische Fragen besprochen und gestreift worden. Durch besondere Kurse für Ärzte und insbesondere Staatsärzte, für Verwaltungsbeamte und Techniker, für Geistliche und Lehrer sollen diese Lehren und Forderungen der sozialen Hygiene immer weitere Verbreitung finden. Die allgemeine Hygiene hat sich jeweils der dringenden Forderungen der Zeit angenommen und sie besonders kultiviert. So hat sie in den 70er Jahren ihre Haupt-sorge der Wohnungsfrage in den Städten zugewandt, der Kanalisation, der Wasserversorgung, der Beseitigung der Abwässer. Später hat sie sich der Bekämpfung der Infektionskrankheiten besonders gewidmet, hat die Krankheitserreger erforscht und die Lehre über diese Lebewesen, die Bakteriologie, zu ungewöhnlicher Höhe entwickelt. So wird sie sich auch nach dem Kriege der wichtigen sozialhygienischen Fragen annehmen.

Die soziale Hygiene arbeitet bei ihren Forschungen und Untersuchungen meist mit der Statistik. Die statistischen Erhebungen werden seit nahezu 50 Jahren durch das Ministerium des Innern gemacht. Diese Erhebungen können erweitert werden. Die Herren Medizinalreferenten werden sicher die nötigen Anregungen geben und das Erforderliche veranlassen.

*Die Großh. Regierung hat der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene bisher bereits einen jährlichen Beitrag geleistet. Es wäre zu wünschen, und es ist das auch von der Kommission empfohlen worden, daß dieser Beitrag wesentlich erhöht wird, damit die Gesellschaft ihre hohen Ziele erfüllen kann.*

Abg. Massa (Fortschr. Vp.):

Über den Zweck und die Ziele der Gesellschaft ist schon das Nähere gesagt worden, und ich kann mich darauf beschränken, daß bereits von unserer Seite, von unserem Parteifreunde Gönner,\*) bei einer früheren Tagung die Gründung eines Sozialhygienischen Instituts verlangt wurde. Wir stehen auch heute noch auf diesem Standpunkt und glauben, daß es das einzig Richtige wäre, wenn Baden da bahnbrechend vorgehe und die Schaffung einer Zentralstelle in die Wege geleitet werden würde. Aber in Anbetracht der finanziellen Lage unseres Landes, also in Anbetracht des Kostenpunktes, dann aber auch mit Rücksicht auf die Erklärung der Großh. Regierung können wir uns vorerst mit der Lösung einverstanden erklären, die die Kommission gefunden hat, nämlich hinsichtlich des Punktes 1 der Petition, und zwar in Rücksicht darauf, daß die Großh. Regierung erklärt hat, sie sei bereit, die beiden bestehenden Einrichtungen bei den Landesuniversitäten nach Möglichkeit zu erweitern, und dann aber auch mit Rücksicht auf das, was die Kommission einmütig gewünscht hat, einem Institut, das von der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene in das Leben gerufen würde, einen namhaften einmaligen Beitrag aus der Staatskasse zum Zwecke seiner Errichtung zu geben, ihm aber auch alljährlich Zuwendungen in namhafter Höhe, die in den Voranschlag einzustellen wären, zukommen zu lassen, damit dieses Institut in der Lage wäre, in Verbindung mit den Geldern, die ihm von einsichtsvollen Stadtverwaltungen, dann aber auch von der Großindustrie und einzelnen vermöglichen Firmen zufließen, die Aufgaben zu lösen, die zweifellos in der nächsten Zukunft auf diesem Gebiet, das durch den Krieg eine ganz eminente Bedeutung gewonnen hat, eine hervorragende Rolle spielen werden.

Was nun den Wunsch der Kommission zu dem Punkt 2 anbelangt, daß auch an der Technischen Hochschule in Karlsruhe die Sozialhygiene zum Gegenstand einer ihrer Bedeutung entsprechenden Vorlesung gemacht werde und daß durch Abhaltung von Kursen und Fortbildungskursen an den hygienischen Instituten die Ergebnisse der sozialhygienischen Forschung weitesten Kreisen zugänglich gemacht werden, so ist das eine selbstverständliche und auch sehr zeitgemäße Forderung, denn es ist ja ohne weiteres klar, daß allen denjenigen, die in sozialer Fürsorge draußen im Lande tätig sind, also insbesondere den staatlichen und städtischen Verwaltungsbeamten, die Möglichkeit gegeben werden muß, sich diejenigen Kenntnisse anzueignen, die sie für ihre Tätigkeit draußen nötig haben, und zwar sie sich nicht nur anzueignen, sondern auch in Wiederholungskursen zu erweitern und dauernd auf dem laufenden zu bleiben hinsichtlich der Fortschritte, die zweifellos in allernächster Zukunft noch auf diesem Gebiete erzielt werden.

\* \* \*

Gemäß dem Antrag der Kommission faßte die Zweite Kammer folgenden

#### Beschluß:

- a) Ziffer 1 (Gründung eines Sozialhygienischen Instituts) ist abzulehnen, im übrigen aber der Großh. Regierung zu empfehlen, die bestehenden hygienischen Institute der beiden Landesuniversitäten nach der Richtung sozialhygienischer Einrichtungen möglichst weiter auszubauen;
- b) auszusprechen, daß daneben auch ein etwa von Städten und Staat kräftig unterstütztes und von der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene geleitetes Sozialhygienisches Institut sehr gutes leisten könne, daß das Hohe Haus es deshalb begrüßen werde, wenn einem solchen Institute nicht bloß die Regierung erheblich namhaftere Mittel als bisher zur Erfüllung seiner gesetzten Aufgabe künftig gewähre, sondern auch von den großen Städten, der Großindustrie und sozial denkenden begüterten Einzelpersonen möglichst Unterstützungen gewährt werden.

\*) Anmerkung des Schriftleiters: Vgl. „Sozialhygienische Mitteilungen für Baden“, Jahrgang I, Heft 3 u. 4.



Zu Ziffer 2 (Einrichtung sozialhygienischer Kollegien und Kurse):

Hohes Haus wolle diesen Teil des Gesuches der Regierung als Material zur Kenntnissnahme überweisen mit dem Wunsche, daß die Großh. Regierung auch an der Hochschule Karlsruhe Vorkehr treffe, daß hier die Sozialhygiene zum Gegenstand einer ihrer Bedeutung entsprechenden Vorlesung gemacht werde und daß durch Abhaltung von Kursen und Fortbildungskursen an den hygienischen Instituten die Ergebnisse der sozialhygienischen Forschung weitesten Kreisen zugänglich gemacht werden.

## B. Erste Kammer.

Berichterstatter Geh. Hofrat Dr. Oncken:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Der Ausschuß für Justiz und Verwaltung ist sich einig darüber gewesen, daß die allgemeinen Tendenzen der Petition der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene, ihre Grundgedanken sowohl wie ihre Ziele, die wärmste Sympathie verdienen. Denn sie berühren einen Kreis von sittlichen und materiellen Lebensfragen unseres Volkes, der sich nach dem Kriege mit erdrückender Gewalt auf uns legen wird. Man darf es ohne Übertreibung aussprechen, daß die Zukunft der deutschen Nation, ihre gesunde Lebenskraft im Innern wie ihre Stellung nach außen hin in der Welt letztlich davon abhängt, mit welchem Erfolge sie aller dieser Probleme Herr werden wird . . . .

Die Petition schlägt die Gründung eines Sozialhygienischen Instituts in Karlsruhe aus Staatsmitteln vor. Sie entwickelt als Aufgabe dieses als zentrale Landesbehörde gedachten Instituts einmal das systematische Zusammenbringen des gesamten sozialhygienischen Materials in einer Bibliothek, sodann die Verarbeitung dieses Materials in einer Zentralstelle, die auch zu eigenen statistischen Erhebungen berechtigt sein soll.

Die Frage, ob der hiermit vorgeschlagene Weg für die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit des Badischen Staates angezeigt erscheint, ist von der Großh. Regierung vor allem mit Rücksicht auf die Kosten verneint worden. Ihr Ausschuß ist dieser Auffassung in jeder Hinsicht beigetreten aus finanziellen, aber auch aus sachlichen Erwägungen. Der Plan einer solchen sozialhygienischen Zentralbibliothek hat auf den ersten Anblick gewiß etwas Verlockendes, obgleich die restlos bibliographische Materialanhäufung nicht unbedingt als Allheilmittel zur Lösung sozialer Probleme eingeschätzt werden sollte; es bleibt bei uns Deutschen manchmal viel zu viel Arbeitskraft in dieser „gründlichen“ Vorbereitung und papierenen Überorganisation stecken. Vor allem ist es mehr als fraglich, ob eine Anlage von solchem Umfange für Baden als so unentbehrlich erwiesen werden kann, daß man neben die großen Bibliotheken des Landes noch eine so weitausschauende und so kostspielige Spezialbibliothek zu stellen veranlaßt werden sollte. Denn über ihren Umfang kann, wenn auf Vollständigkeit und internationale Ausdehnung, wie geplant, Anspruch erhoben wird, gar kein Zweifel sein. Die Bibliothek würde sich ja nicht auf ein überschaubares Spezialfach beschränken, sondern es würde sich um ein Material handeln, das in unendlich viele Fragen der Gesetzgebung, Verwaltung, der Volkswirtschaft, der medizinischen Wissenschaft, der Gesundheitspflege, kurzum in fast alle sozialen und politischen Probleme einschneidet. Man braucht sich das Anschaffungsprinzip nur einmal auf die Parlamentsberichte und Statistiken aller Länder angewandt vorstellen, um zu erkennen, daß eine solche Sammlung Gefahr laufen würde, ins Uferlose zu geraten und sich außer allem Verhältnis zu den Bedürfnissen des Landes auszuwachsen. Wenn man nun dagegen in Betracht zieht, daß die wesentlichsten sozialhygienischen Fragen nicht spezifisch badische Fragen sind, deren wissenschaftliche Behandlung nun auch ein besonderes badisches Institut erheischen würde, sondern daß sie in der Sozial- und Volkshygienepolitik des ganzen Deutschen Reiches wiederkehren, so kann man nur zum Schluß kommen, daß ein solches Institut wohl für das Reich, nicht aber für einen Einzelstaat als gegeben anzusehen ist. Den Bedürfnissen des badischen Staates würde es viel eher entsprechen, die in den hygienischen Institutsbibliotheken der Universitäten vorhandenen Hilfsmittel auszugestalten und daneben die übrigen allgemeinen und Fachbibliotheken des Landes, in denen manches von dem in Rede stehenden bibliothekarischen Material ja schon anzutreffen ist, zweckmäßig ineinandergreifen zu lassen.

Weiterhin aber würde eine auf die Verarbeitung dieses Materials sich beschränkende Tätigkeit des geplanten Zentralinstituts, bei aller ihrer Ausdehnung, doch auch wieder allzu begrenzt sein, weil sie unter Verzicht auf die experimentell-biologischen Arbeitsmethoden der hygienischen Institute und ihrer Laboratorien, dazu führen müßte, die soziale Hygiene von der allgemeinen Hygiene abzulösen und sie gewissermaßen auf eigene Füße zu stellen. Der Ausschuß aber hat sich auf den von der Großh. Regierung und den hygienischen Fachvertretern eingenommenen Standpunkt gestellt, daß die soziale Hygiene, wie man sie auch wissenschaftlich definieren möge, doch mehr eine besondere Betrachtungsweise innerhalb der Hygiene als eine von ihr unabhängige Wissenschaft darstellt. Man wird das auch so ausdrücken dürfen, daß die soziale Hygiene überhaupt keine in sich geschlossene Sonderwissenschaft mit einer nur ihr eignenden Methode und einem streng abgegrenzten Arbeitsgebiet ist, sondern daß sie vielmehr auf einer Verbindung von naturwissenschaftlichen, volkswirtschaftlichen und medizinpolitischen Erkenntnismethoden beruht, und eben darum von ihrem allgemeinen hygienischen Untergrunde gar nicht abgelöst werden darf. Auch aus diesem inneren Grunde erscheint es daher zweckmäßiger, die vorhandenen hygienischen Universitätsinstitute zur vollen Leistungsfähigkeit auch für die Bedürfnisse der sozialen Hygiene zu steigern, als mit bedeutendem Aufwande ein neues Institut zu errichten, dem ein ausreichend selbständiges wissenschaftliches Fundament fehlen würde.

Wenn das Zentralinstitut somit für die wissenschaftlichen Forschungsaufgaben als erheblich bezeichnet werden muß, so gilt das gleiche auch für die weiteren, mehr praktischen, vorwiegend auf dem Gebiete der Medizinalverwaltung gelegenen Aufgaben, die ihm zufallen müßten. Denn diese Aufgaben werden auch ohne ein solches Institut sehr wohl einer zentralen Lösung zugeführt werden können. Die Großh. Regierung hat mit Recht darauf hingewiesen, daß bei der immer steigenden Wichtigkeit des Fürsorgewesens in der Zentralstelle die Fürsorge-maßnahmen für Säuglinge, Kleinkinder, Schulkinder, Tuberkulöse, Krüppel, Trinker, Geschlechtskranke usw. zusammengefaßt und gemeinsamer Beratung unterworfen werden könnten. Hier könnten die Träger der sozialen Versicherung, die neben dem Staat hauptsächlich an diesen Bestrebungen beteiligt seien, von medizinisch-fachmännischer Seite Rat einholen und ihre Erfahrungen einer fachmännischen Bearbeitung unterziehen lassen. Durch ihre Vermittlung würden sich vielleicht auch statistische Erhebungen am leichtesten durchführen lassen. Das erscheint als ein glücklicher und sehr wohl durchführbarer Gedanke. Der Ausschuß, in dem vereinzelt auch die Schaffung eines hauptamtlichen und ständigen Geschäftsführers für diese Zwecke angeregt worden war, hat sich einmütig der Auffassung der Großh. Regierung angeschlossen. Würde man statt dessen alle diese Aufgaben einem neuen Sozialhygienischen Institut übertragen, so würde ihre Lösung wieder einen großen Betrieb, mit viel Personal und entsprechenden Kosten bedingen. Und schließlich würde auch die Abgrenzung des Wirkungskreises eines neuen Instituts den Universitätsinstituten gegenüber nicht ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden können. Da man diesen die selbständige Beschäftigung mit den sozialhygienischen Problemen nicht aus der Hand nehmen könnte, so bliebe nichts anderes übrig, als in der sozialhygienischen Versorgung an eine Dreiteilung des Landes zu denken. Ein solcher Übergang zum Trialismus würde jedenfalls nicht der Vereinfachung und Verbilligung der Landesverwaltung zugute kommen.

Aus allen diesen Gründen kommt der Ausschuß zu dem Ergebnis, daß von der Gründung eines neuen Instituts abzusehen sei. Er erkennt aber den Wunsch, die gesamte Arbeit auf diesem Gebiete in irgend einer Form zentral zusammenzufassen, als berechtigt an, und ist der Meinung, daß er sehr wohl durch ein organisches Zusammenwirken der dafür in Betracht kommenden Faktoren, Behörden sowohl wie Vereine, erreicht werden kann: also etwa der Universitätsinstitute, des Landesversicherungsamts, des Statistischen Amtes, des Landesgewerbeamts, des Landesgesundheitsrats, des Landeswohnungsvereins, der Fürsorgestellen, und nicht zuletzt der Gesellschaft für soziale Hygiene, deren verdienstliches Organ, die „Sozialhygienischen Mitteilungen für Baden“ in diesem Sinne durch staatliche Unterstützung weiter ausgestaltet werden könnte.

Unter Ziffer 2 hat die Petition sodann empfohlen, besondere Kollegien und Kurse für soziale Hygiene einzuführen, wie sie in Berlin und München eingerichtet seien, für Mediziner und für Nichtmediziner, in erster Linie akademische Verwaltungsbeamte und Pfarrer, aber auch für sonstige Verwaltungsbeamte, Volkswirtschaftler, Lehrer und Seminaristen, Sozialbeamtinnen, Fabrik-, Wohnungs- und Säuglings-Fürsorge-Pflegerinnen. Die Anschauung der Petition, daß auch für Baden solche Kollegien an den Universitäten und Hochschulen erforderlich seien, ist gewiß zu billigen; es darf aber nicht übersehen werden, daß diese Kollegien tatsächlich schon jetzt und zwar mit Erfolg abgehalten werden. So liest in Heidelberg der sowohl als Mediziner wie als Nationalökonom ausgebildete zweite Assistent des Hygienischen Instituts, Herr Privatdozent Dr. Dresel, ein Kolleg über „Verwaltungs-hygiene und soziale Fürsorgebestrebungen“, das sowohl nach seinem Hörerkreise wie auch hinsichtlich seines Vortragsstoffes die Wünsche der Petition vollauf erfüllt. Das im Winter 1916/17 noch einstündig vor 18 Hörern gelesene Kolleg konnte im Winter 1917/18 schon zweistündig vor 35 Hörern, und zwar: 13 Kameralisten, 9 Medizinern, 4 Philologen, 3 Juristen, 2 Apothekern und 4 Fürsorgeschwestern — es sind die Hörerzahlen eines Kriegsesemesters! — gelesen werden, und zwar mit nachweislich gutem Erfolg. Die in dem Bericht der Petitionskommission der Zweiten Kammer abgedruckte Inhaltsübersicht der Vorlesung liefert übrigens auch den Beweis, daß sie keineswegs Verwaltungshygiene im engeren, älteren Sinne des Wortes bietet, sondern den ganzen Umfang der sozialhygienischen Probleme zur Anschauung bringt. In Freiburg liegen die Dinge ähnlich. Es ist also ein Irrtum, daß der Unterricht in Sozialhygiene nur von denen aufgesucht werde, die belegen müßten. Auch die Hygiene selber ist zwar Examensfach, aber kein Pflichtkolleg, und der Unterricht der hygienischen Institute ist überhaupt in keiner Weise auf Examensbedürfnisse zugeschnitten. Was das Hörematerial angeht, so liegt der akademische Unterricht an den Universitäten, wo vor allem auf Mediziner, Nationalökonomien und Verwaltungsbeamte gerechnet werden kann, günstiger als an der Technischen Hochschule, an der zurzeit mit der starken Überlastung der Studierenden durch die technischen Fächer zu rechnen ist. Trotzdem muß betont werden, daß auch für die künftigen Techniker und Ingenieure die Vertrautheit mit den sozialhygienischen Problemen als Ausbildungsziel unbedingt angestrebt werden sollte.

Unter diesen Umständen ist es dankbar zu begrüßen, daß die Großh. Regierung sich bereit erklärt hat, dieser in glücklichen Anfängen begriffenen Tätigkeit mit Rücksicht auf ihre gesteigerte Bedeutung eine noch ausgedehntere Pflege zuteil werden zu lassen, und zwar an allen drei Landeshochschulen. Diese Pflege kann erfolgen, erstens im Zusammenhange mit der erörterten Ausdehnung der Institute, durch Erteilung von Lehraufträgen zu Spezialvorlesungen über soziale Hygiene. Nach der Mitteilung der Großh. Regierung sind an beiden Landesuniversitäten solche Lehraufträge neuerlich erteilt worden oder zurzeit in Verhandlung; nach dem Kriege wird auch an der Technischen Hochschule nach der Ansicht der Großh. Regierung dieser Frage näherzutreten sein. Zweitens gehört dahin die Einrichtung von sozialhygienischen Seminaren, für die an den Universitäten gerade durch das Zusammenarbeiten von Medizinern und Nationalökonomien

und die wechselseitige Befruchtung ihrer Studien Nutzen erwartet werden darf. *An allen drei Landeshochschulen kann in den Arbeiten der Seminare besonders Nachdruck darauf gelegt werden, das nur zum kleinsten Teile erschöpfend bearbeitete Material des Statistischen Amtes nach der sozialhygienischen Seite für Baden auszumünzen; man könnte sich denken, daß derartige Arbeiten auch in eine Verbindung mit den „Sozialhygienischen Mitteilungen für Baden“ gebracht werden könnten.* Das Dritte wäre dann, und darauf ist in Ihrem Ausschuß ein besonderer Nachdruck gelegt worden, die *Veranstaltung von besonderen Kursen an den Landeshochschulen, außerhalb der Semestervorlesungen, namentlich für Verwaltungsbeamte und im praktischen Jahr stehende Ärzte, für Nichtakademiker und weitere Kreise.* Der akademische Fortbildungsunterricht, der z. B. bei den Heidelberger Auslandskursen sich kürzlich für die Oberlehrer in sehr erfreulichem Maße erprobt hat, wird gerade auf dem Gebiet der Sozialhygiene mit der Zeit eine große Bedeutung gewinnen können.

Ihr Ausschuß, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, schlägt also zu Ziffer 1 und 2 der Petition vor:

Hohe Erste Kammer wolle über die Petition, soweit sie die Begründung eines *Sozialhygienischen Instituts in Karlsruhe* betrifft, zur Tagesordnung übergehen

sie dagegen, soweit sie auf Förderung des sozialhygienischen Unterrichts und seiner Hilfsmittel an den Landeshochschulen und auf eine organisatorische Zusammenfassung aller sozialhygienischen Bestrebungen abzielt, der Großh. Regierung empfehlend überweisen.

Bürgermeister Dr. Weiß:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! *Der Ausschuß hat den Wert der Bestrebungen der Gesellschaft für soziale Hygiene in vollem Maße anerkannt, und er hat grundsätzlich zu der Petition eine durchaus wohlwollende Stellung eingenommen. Ich hätte vielleicht gewünscht, daß er sich in dem einen oder anderen Punkt entschlossen hätte, etwas weiter entgegenzukommen. Ich will aber hier die Ausschußberatung nicht nochmals aufrollen, nur zwei Punkte möchte ich kurz berühren.*

Was zunächst die Frage der Gründung eines sozialen hygienischen Instituts betrifft, so hat der Ausschuß dem Grundgedanken, der dabei in Betracht kommt, und der zweifellos berechtigt ist, Rechnung getragen: dem Gedanken einer Zusammenfassung der sozialhygienischen Bestrebungen. Es fragt sich nur, wie diesem Grundgedanken eine praktische Folge gegeben werden soll. Wenn dies geschieht, so wie es die Gesellschaft will, durch Einrichtung eines selbständigen vom Staat zu gründenden Sozialhygienischen Instituts, so wird das große Mittel bedürfen. Ich habe schon auf dem Landtag 1913/14 der Ansicht Ausdruck gegeben, daß dasjenige, was hier wünschenswert ist, vielleicht allmählich von selbst aus der Gesellschaft für soziale Hygiene herauswachsen könnte. Ich kann mir das etwa in der Weise denken, daß die Gesellschaft sich in lebhafter Fühlung hält mit allen Organisationen, deren Tätigkeit in ihr Gebiet hereinspielt, daß sie sich auf diese Organisationen einerseits stützt, andererseits ihnen dient. Wie das geschehen könnte, das wird die Gesellschaft selbst am besten wissen. Ich will beispielsweise darauf hinweisen, daß von einer Bibliothek die Rede gewesen ist. Nun ist ja sehr richtig von seiten des Herrn Berichterstatters eingewendet worden, welchen ungeheuren Umfang die einschlägige Literatur hat, und welche ungeheuren Kosten aufgewendet werden müßten, um eine solche Bibliothek zu beschaffen. *Ich könnte mir aber das denken, daß die Gesellschaft zunächst mit der Schaffung einer subsidiären Bibliothek, wie ich es nennen möchte, vorgeht, mit einer Bibliothek, die außer den Werken für den eigenen Handgebrauch nur das enthält, was in den Bibliotheken der Landeshochschulen an einschlägiger Literatur nicht zu finden ist, und doch auf der anderen Seite wertvoll genug ist, um den interessierten Personen und Stellen im Lande zugänglich gemacht zu werden.* Ich glaube auch, daß sie unbeschadet der Tätigkeit der sozialhygienischen Institute der Landesuniversitäten gute Dienste zu leisten vermöchte, indem sie Kurse veranstalten würde für Leute, welche im praktischen Leben stehen und berufen sind, auf sozialhygienischem Gebiet in der Verwaltung und sonst tätig zu sein.

Das sind nur kurze Andeutungen. Ich bin überzeugt, daß die Gesellschaft weite Arbeitsgebiete für das von ihr zu gründende Institut herausfinden würde. Wie das Institut zu organisieren wäre, wäre ja auch ihre Sache, aber es kommt ja wohl nun in der Hauptsache darauf an, wie kann die Gesellschaft die nötigen Mittel aufbringen, um das Institut lebensfähig zu gestalten, da sie es ja aus Mitgliederbeiträgen allein nicht erhalten kann. Ich meine nun, daß ein solches Institut einen hauptamtlichen Leiter haben müßte, einen Fachmann von hervorragenden Kenntnissen und hervorragender Arbeitskraft, der seine ganze Tätigkeit darauf konzentrieren würde. Das wäre nun der Punkt, wo vielleicht etwas weiter zu gehen wäre, als der Ausschuß empfohlen hat, wo vielleicht der Staat einsetzen könnte mit einer kräftigen Unterstützung der Gesellschaft für soziale Hygiene zu diesem Zweck. Wenn ein derartiges Institut bestände, so würde es sich wohl bald als sehr nützlich erweisen, nicht nur für andere freiwillige Vereinigungen, sondern auch für öffentlich-rechtliche Verbände und nicht zuletzt für den Staat. Ob alsdann eine organische Verbindung mit dem Staat ins Auge zu fassen wäre, so ähnlich wie sich das bei dem Wohnungswesen gestaltet hat, das wäre eine Frage einer vielleicht nicht einmal so sehr entfernten Zukunft.

Geheimerat Dr. von Oechelhaeuser:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Die Anträge des Ausschusses liegen uns nicht gedruckt vor; es ist also möglich, daß ich mich verhört habe. Wenn ich aber recht gehört habe, ist der erste Antrag dahingehend, daß die *Gründung eines Instituts für soziale Hygiene an der Technischen Hochschule Karlsruhe abgelehnt wurde. So viel ich weiß, ist dies bisher nirgends gefordert worden, nicht in der betr. Petition und ebensowenig in der Entschließung der Zweiten Kammer.* Dagegen finde ich zu meiner Freude in Ziffer 2 in dem Bericht der Petitionskommission der Zweiten Kammer, erstattet von dem Herrn Abgeordneten Wittemann, ausdrücklich betont, daß die Großh. Regierung an der Technischen Hochschule Karlsruhe Vorkehrung treffen möge für eine Erweiterung dieses Unterrichts, damit die Vorlesungen in einer der Bedeutung dieses Gegenstands entsprechenden Weise eingerichtet werden. Nun haben wir an der Fridericiana schon mehrere Vorlesungen, die dieses Gebiet berühren: Herr Professor Riffel liest über private Hygiene und öffentliche Hygiene, Oberbaurat Fuchs über Arbeiterschutzgesetzgebung, wobei Hygiene besondere Berücksichtigung findet, Professor Holzmann über allgemeine und spezielle Gewerbehygiene, Professor Hoffmann über Städtereinigung und Siedelungswesen, ebenfalls unter Berücksichtigung der Volkshygiene. Außerdem wird bei uns außer den erwähnten Vorlesungen in einer Reihe von technischen und volkswirtschaftlichen Vorlesungen die Hygiene an geeigneter Stelle gebührend berücksichtigt. An unserer Hochschule wird also bereits nach dieser Hinsicht bis zu einem gewissen Grade innerhalb des gegebenen Rahmens das Mögliche geleistet, *wobei die starke Überlastung mit der allgemeinen Fachbildung einer Ausdehnung weniger hinderlich ist, als vielmehr der Umstand, daß nicht die nötigen Hilfskräfte für den Unterricht zur Verfügung stehen.* Wir haben selbstverständlich die Auffassung, daß die wissenschaftliche hygienische Forschung in der Hauptsache den Universitäten überlassen bleiben muß; aber die Übermittlung dieser Forschungsergebnisse an die Techniker, Ingenieure, Architekten, Chemiker usw., gehört zu den wichtigsten allgemeinen Aufgaben die eine Hochschule in neuerer Zeit zu erfüllen hat, und *darum wäre es für uns von großer Bedeutung, wenn dem Wunsche auch von seiten dieses Hohen Hauses Rechnung getragen würde, den das andere Hohe Haus ausgesprochen hat, nämlich, daß an der Hochschule von Karlsruhe eine allgemeine Vorlesung für soziale Hygiene eingerichtet würde.* Ich glaube, es würde das auch den Wünschen des Senats und des ganzen Lehrkörpers der Fridericiana entsprechen, des Senats, der sich zwar auf eine Anfrage der Regierung hin gegenüber der Gründung eines Sozialhygienischen Instituts zunächst ablehnend verhalten hat, da er die Zeit dafür noch nicht für gekommen erachtete, *aber ausdrücklich erklärt hat, daß er einer Erweiterung des hygienischen Unterrichts sehr sympathisch gegenüberstehe und es begrüßen würde, wenn nach dieser Richtung hin weitere Mittel zur Verfügung gestellt würden.*

\* \* \*

Die Erste Kammer beschloß, den obengenannten Vorschlag des Ausschusses anzunehmen.

### III. Finanzielle Unterstützung zur Familienversicherung.

#### A. Zweite Kammer.

Berichterstatte Abg. Wittemann (Zentr.):

In Ziffer 3 wünschen die Petenten dann eine finanzielle Unterstützung der allgemeinen Familienversicherung. Die Petenten heben darauf ab, daß die meisten Krankenkassen in Baden von der fakultativen Möglichkeit der Familienversicherung keinen oder nur einen ungenügenden Gebrauch gemacht haben. Sie weisen darauf hin, daß diese mangelnde Familienversicherung sich insbesondere auf dem Gebiet der Säuglingssterblichkeit äußere. Dadurch, daß nicht immer, wo es erforderlich ist, der Arzt bei der Entbindung beigezogen wird und in den ersten Tagen des Kindes ständig als beaufsichtigender Sachverständiger tätig ist, sterben sehr viele Säuglinge in Baden. Das wäre nicht der Fall, wenn die Familienversicherung den Beizug des Arztes gewährleisten würde, da in dem betreffenden Falle die Familie nicht Rücksicht zu nehmen hätte auf die großen Kosten für Arzt und Apotheke, die durch die Familienversicherung dann der Krankenkasse auferlegt werden würden. Es wird von den Petenten auch darauf hingewiesen, daß die Schüleruntersuchungen wohl in den Volksschulen in Baden eingeführt seien, daß es aber gewöhnlich bei der Feststellung des Ergebnisses der Untersuchung sein Bewenden habe, weil mangels der Familienversicherung die gebotene ärztliche Behandlung nicht nachfolge und so das Ergebnis der Schüleruntersuchung sich nicht in die Praxis umsetze und für Heilung gesorgt werde.

Die Großh. Regierung hat zu dieser Anregung einmal in den Nachbarstaaten Umfrage gehalten und hat sich erkundigt, ob auch dort solche Anregungen ergangen seien, und ob die Regierung dieser Staaten auf dem Gebiet der Durchführung der Familienversicherung Einrichtungen getroffen oder Schritte getan hätte oder ob solche Schritte beabsichtigt seien. Diese Umfrage hat eine verneinende Antwort bekommen. Dann hat die Großh. Regierung auch selbst sich Material verschafft bei den 375 Krankenkassen Badens, nämlich 95 Orts-, 261 Betriebs-

und 19 Innungskrankenkassen und hat festgestellt, daß im ganzen 117, nämlich 21 Orts-, 28 Betriebs- und 3 Innungskrankenkassen die vor dem Gesetz rein freiwillige — der zwangsweisen Einführung entzogene — Familienbeihilfe eingerichtet haben. Es hat die Großh. Regierung dabei festgestellt, daß ein Teil dieser Krankenkassen als Familienbeihilfe nur Sterbegeld und Wochenhilfe gibt.

*Die Regierung anerkennt selbst, daß eine Durchführung der Familienversicherung in dem ganzen Umfang, den das Gesetz fakultativ zuläßt, etwas Wünschenswertes und Erstrebenswertes sei. Sie meint aber, daß es mehr Sache der Krankenkassen als Selbstverwaltungsinstituten sei, die von dem Reichsgesetz gegebene Möglichkeit, soweit es nach den finanziellen Kräften der einzelnen Kassen möglich sei, auszunutzen. Es ist aber die Großh. Regierung bereit, hier Anregungen zu geben und darauf hinzuwirken, daß die Kassen, die finanziell dazu in der Lage sind und die Familienversicherung noch nicht eingeführt haben, das tun, und, soweit sie sie nicht ganz eingeführt haben, sie ganz einführen. Es glaubt aber die Großh. Regierung, daß sie mehr nicht tun könne, daß sie namentlich an eine finanzielle Unterstützung nicht herangehen könne, weil einmal das Maß der finanziellen Unterstützung nicht übersehbar sei, und weil man auch nicht wisse, wie der Krieg die Krankenkassen beeinflusse, und wie sich deren wirtschaftliche Lage durch den Krieg und nach dem Krieg gestalten würden.*

*Ihre Kommission war der Meinung, daß es wünschenswert wäre, daß die Familienversicherung von allen Krankenkassen eingeführt werden würde, und sie ist der Meinung, daß es immerhin Krankenkassen, namentlich solche auf dem Lande gäbe, die einer Unterstützung durch die Großh. Regierung bedürftig seien, wo die Großh. Regierung auch eingreifen könnte. Gerade die ländlichen Krankenkassen in weit zerstreuten Gebieten sind oft nicht sehr leistungsfähig, und hier ist es namentlich der Fall, daß der Arzt eben wegen der Kosten und wegen der Schwierigkeit des Bezugs nicht oder zu spät geholt wird. Wenn hier durch eine Ausdehnung der Versicherung und eine finanzielle Unterstützung von seiten des Staates etwas geschehen könne, dann solle es getan werden.*

Ein Mitglied Ihrer Kommission hat darauf hingewiesen, daß das, was die Petenten wollen, wohl auch dadurch erreicht werden könne, daß die Regierung freiwillige Medizinalvereine mehr unterstütze. Es wurde ausgeführt, daß die Medizinalvereine auf dem Gebiete der Selbsthilfe sehr viel für ihre Mitglieder leisten, und daß sie das, was die Familienversicherung auf dem Wege der Krankenkasse erstrebe, den Einzelnen abnehme, daß aber den Vereinen wenig Förderung zuteil würde, daß sogar vom Beitritt abgeraten würde. Ein anderes Mitglied hat darauf hingewiesen, daß diese freiwilligen Medizinalvereine nach ihrer Gründung vielfach wieder eingeschlafen seien, und daß das ein Beweis sei, daß sie nicht das leisten können, was von der Familienversicherung der Krankenkassen erwartet werden könnte. *Es wurde aber der Hoffnung Ausdruck gegeben, ob nicht die fakultative Familienversicherung durch Abänderung der Reichsversicherungsordnung in eine obligatorische Versicherung übergeführt werden könnte. Es wurde aber betont, das sei Reichssache, und man könne der Großh. Regierung nur den Wunsch nahelegen, darauf hinzuwirken, daß aus der fakultativen Bestimmung mit der Zeit eine obligatorische werde.*

Abg. Kramer (Soz.):

Wenn ich mich zum Wort gemeldet habe, so geschah es hauptsächlich deshalb, um über Ziffer 3 der Eingabe, welche sich mit der Familienversicherung befaßt, einige Bemerkungen zu machen. Der Wichtigkeit, welche der Einführung dieser Familienversicherung innewohnt, bin ich mir voll bewußt. Ich weiß, daß es für die ganze dem Arbeiterstande angehörige Bevölkerung ein großer Nachteil ist, daß sich der Versicherungszwang nur auf den Familienvater und auf schulentlassene Kinder bezieht, soweit dieselben im Arbeitsverhältnis stehen, während die Frau und die kleineren und noch schulpflichtigen Kinder, die doch schließlich der Krankenfürsorge oft am meisten bedürfen, von der Versicherung ausgeschlossen sind. Auch dadurch, daß einzelne Krankenkassen in der Richtung vorgegangen sind, daß sie fakultativ die Familienversicherung einführen, hat man meiner Ansicht nach dem Bedürfnis doch nicht in der Weise abgeholfen, wie es notwendig war. Weil man hier in der Gesetzgebung eine große Lücke empfand, hat man schon vor Jahren versucht — ich erinnere an Bestrebungen, wie sie sich in Mannheim schon vor 35 und 40 Jahren zeigten — den vorhandenen Schäden durch private Hilfe abzuwehren und diese Lücke der Gesetzgebung auszufüllen. Man hat sogenannte Medizinalkassen gegründet, bei welchen die Familienväter ihre nichtversicherungspflichtigen Familienmitglieder, also die Frau und die Kinder bis zum 16. Lebensjahre für wenigstens für freie ärztliche Behandlung, sowie für freien Arzneibezug versichern können . . . . Zum Schluß möchte ich die Großh. Regierung nochmals ersuchen, daß sie alles tun sollte, um die Sache der privaten Familienversicherung zu unterstützen, solange die obligatorische Familienversicherung bei den Krankenkassen nicht durchgeführt ist.

Abg. Dr. Bock (natl.):

Die Badische Gesellschaft für soziale Hygiene hat nun in Nr. 3 ihrer Eingabe auch einen Antrag auf finanzielle Unterstützung der Familienversicherung gestellt. Sie hat ausgeführt, daß von den 376 badischen Krankenkassen bisher nur 74 die Familienversicherung eingeführt haben. Es wäre wohl noch manche Kasse imstande, die Familienversicherung einzuführen. Die Familienversicherung gehört zu den Mehrleistungen der Kasse, nicht zu den Regelleistungen

Durch eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 22. November 1917 wurde die obere Grenze des durchschnittlichen Tagesentgelts, des Grundlohns, von 5 auf 8 Mk. bzw. von 6 auf 10 Mk. erhöht. Die Beiträge für die Regelleistungen können bis 4,5 Prozent dieses Grundlohns, für Mehrleistungen bis 6 Prozent betragen. *Wenn die Kassen dieser Bekanntmachung entsprechend ihre Beiträge erhöhen, so sind sie zum großen Teil imstande, die Familienversicherung ohne weiteres einzuführen. Die Ärzte stehen der obligatorischen Einführung der Familienversicherung nicht ablehnend gegenüber, aber es ist klar, daß sie sich dagegen wehren, daß sie bei ihrer Einführung Opfer bringen müssen und die Notleidenden sind. Wie jeder andere Mensch, so beansprucht auch der Arzt für seine Berufstätigkeit eine angemessene Entschädigung von allen, die sie leisten können, und dazu gehören gewiß auch die Kassen. Durch die Versicherung der Familien wird das Feld der freien Praxis weiter eingeschränkt. Deshalb ist die freie Arztwahl bei der Einführung der Familienversicherung unbedingt notwendig, damit keinem Arzt die Möglichkeit zur Arbeit entzogen wird. Für viele, wohl für die meisten Kassen wäre eine staatliche Unterstützung zur Einführung der Familienversicherung nicht notwendig, sie bräuchten nur ihre Beiträge zu erhöhen. Dagegen käme sie in Betracht bei den kleinen Krankenkassen, insbesondere bei den Bezirkskrankenkassen mit weit zerstreut wohnenden Mitgliedern, wo der Beizug des Arztes sehr kostspielig ist. In solchen Gegenden hat die Regierung bisher schon Unterstützung zu ärztlicher Versorgung an arme Gemeinden gewährt. Sie wird es auch in Zukunft tun. Nach meiner Ansicht ist die Einführung der Familienversicherung zurzeit nicht dringend. Die Kassenmitglieder sind bei den derzeitigen Löhnen wohl imstande, die durch Erkrankung von Angehörigen entstandenen wirtschaftlichen Folgen zu tragen.*

Abg. Hartmann (Zentr.):

So gut und so begrüßenswert die schulärztliche Untersuchung ist, so wenig Erfolge wird sie aber zeitigen, wenn es nicht gelingt, die Eltern der Kinder in die Lage zu versetzen, wenn ihre Kinder von einer Krankheit befallen sind, sie auch einer ärztlichen Behandlung zuzuführen. Daß hierzu die Familienversicherung, und zwar die obligatorische Familienversicherung der Krankenkassen der beste Weg wäre, dem muß auch ich zustimmen. Ich gebe recht gerne zu, daß auch die freiwillig geschaffenen Medikalkassen segensreich gewirkt haben. Es wird aber nicht möglich sein, diese freiwillig geschaffenen Medikalkassen auf weitere Gebiete, besonders auf ländliche Gebiete auszudehnen, und es wird viel zweckmäßiger sein, der obligatorischen Familienversicherung hier das Wort zu reden. *Ich möchte wünschen, daß recht bald vom Reich dem Gedanken der obligatorischen Familienversicherung auf Grund unserer Reichsversicherungsordnung nähergetreten wird und daß die Großh. Regierung dem zustimmen möge, damit von dort aus dann die notwendigen Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden können.*

\* \* \*

Die Zweite Kammer faßte betreffs der finanziellen Unterstützung zur Familienversicherung folgenden Beschluß:

Dieser Antrag ist der Regierung empfehlend zu überweisen mit der Maßgabe, daß die Großh. Regierung alles in finanzieller und ideeller Hinsicht Mögliche vorkehre, die Familienversicherung möglichst und auf weitester Grundlage zu verallgemeinern.

## B. Erste Kammer.

Berichterstatter Geh. Hofrat Dr. Oncken:

Von den in der Petition herausgegriffenen Einzelfragen wird unter Ziffer 3 die allgemeine und grundsätzliche Förderung der in der Reichsversicherungsordnung fakultativ gestalteten Familienversicherung empfohlen, in der Weise, daß die Krankenkassen durch Gewährung von Staatsmitteln in Stand gesetzt werden sollen, von der ihnen in § 205 der Reichsversicherungsordnung gegebenen Ermächtigung für ihre Satzungen Gebrauch zu machen. Die Reichsversicherungsordnung besagt in § 205: „Die Satzung kann zubilligen: 1. Krankenpflege an versicherungspflichtige Familienmitglieder der Versicherten. 2. Wochenhilfe an versicherungsfreie Ehefrauen der Versicherten. 3. Sterbegeld beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes des Versicherten“. Die Petition erwartet von einer finanziellen Unterstützung der Krankenkassen durch den Staat, daß sie in ihren Satzungen künftig allgemein von dem § 205 Gebrauch machen werden, daß also praktisch die Wirkung einer obligatorischen Familienversicherung in Baden dadurch erzielt werden würde.

Daß die Ausdehnung der Familienversicherung im gesamten Volksinteresse liegt, steht auch nach Ansicht Ihres Ausschusses außer aller Frage. Ihre obligatorische Einführung ist seit Jahren ein Wunsch unserer führenden Sozialpolitiker. Die „Freie Vereinigung der badischen Krankenkassen“ hat sich in demselben Sinne ausgesprochen, und auch der Städtetag der mittleren Städte Badens — ebenso die Städte der Städteordnung —, hat sich gutachtlich, wenn er auch eine finanzielle Unterstützung seitens der Städte ablehnte, für die Förderung eingesetzt. Die Petition hat besonderen Nachdruck auf die schwerwiegende Tatsache gelegt, daß bis jetzt die Hälfte aller Säuglinge, die in Baden sterben, ohne ärztliche Hilfe geblieben war. Und in der Tat gibt es angesichts der durch den Krieg hervorgerufenen Verhältnisse kaum ein Gebiet, auf dem die Erweiterung der Fürsorgebestrebungen etwas Segenreicheres würde schaffen können. Insbesondere ist zu betonen, daß die prohibitiven Maßregeln der schulärztlichen Untersuchungen nur dann wirk-

sam werden können, wenn die repressiven Maßregeln der Krankheitsbehandlung sich unter allen Umständen daran anschließen; diese unterbleiben aber in vielen Fällen aus Mangel an Einsicht oder an Geld, und würden nur durch die allgemeine Familienversicherung sichergestellt werden können. Ebenso würde das Meldewesen bei ansteckenden Krankheiten noch systematischer durchgeführt werden können, wenn es in Zusammenhang mit einer obligatorischen Familienversicherung und einer strafferen Tätigkeit der Fürsorgestellten träte.

Nun ist bisher in Baden von der Ermächtigung des § 205 der Reichsversicherungsordnung schon in gewissem Umfange Gebrauch gemacht worden. Nach den Angaben der Petition unter 376 Krankenkassen von 74 (darunter 6 Ortskrankenkassen), nach den neueren Ermittlungen der Großh. Regierung bereits von 117 (darunter 21 Ortskrankenkassen), wenn auch nicht gleichzeitig in allen vom Gesetz zugelassenen Unterstützungsarten. Da die Petition sich anscheinend auf ältere Zahlen stützt, so dürfte daraus auf ein tatsächliches Vordringen der Familienversicherung noch in jüngster Zeit zu schließen sein. Die weitere und allgemeine Ausdehnung der Familienversicherung ist nun allerdings eine Frage der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kassen, in deren freien Willen die Erweiterung der Satzungen gelegt ist. Wie die schwierigen Auseinandersetzungen der Kassen mit den Ärzten gezeigt haben, scheuen viele Kassen vor den nicht geringen neuen Kosten zurück, und viele würden bei der Notlage, in die sie durch den Krieg versetzt sind, zurzeit völlig außer Stande sein, sie zu tragen. Das Eingreifen von Freien Vereinigungen, von Medizinalvereinen, die sich an einzelnen Stellen in der Stadt bewährt zu haben scheinen, würde allgemein und zurzeit keinen Ersatz bieten. Es ist nun die Frage, ob der Staat, wie die Petition empfiehlt, den Krankenkassen durch eine Unterstützung diese Lasten abnehmen soll.

*Baden würde anscheinend der erste Staat sein, der sich zu einer solchen Maßregel entschliesse.* In den übrigen süddeutschen Staaten (Bayern, Württemberg, Hessen, Elsaß-Lothringen) sind bisher Mittel für solche Zwecke weder gegeben noch in Aussicht gestellt worden; es ist auch ihre Hergabe seitens des Staates bisher nirgends angeregt worden. Die Großh. Regierung hält bei der Ungeklärtheit der finanziellen Lage der Krankenkassen nach dem Kriege und der durch Einführung der Familienversicherung entstehenden Aufwendung es jetzt noch nicht für angängig, Entschließungen darüber zu treffen, ob und in welchem Umfange etwa staatliche Mittel für diese Einrichtung zur Verfügung gestellt werden können, und begnügt sich mit der Erwartung, daß die Krankenkassen von sich aus bestrebt sein werden, „innerhalb der durch das Gesetz und ihre Leistungsfähigkeit gezogenen Grenzen die im Interesse ihrer Mitglieder gebotenen Einrichtungen zu treffen.“

Ihr Ausschuß, Durchlauchtigste, Hochgeehrtete Herren, hat sich dieser Auffassung der Großh. Regierung angeschlossen. *Es erscheint grundsätzlich nicht unbedenklich, den in der Petition vorgeschlagenen Weg zu betreten: in einer Teilfrage der Reichsversicherungsordnung die einzelstaatliche Finanzhilfe einzuschieben, statt die Reichsversicherungsordnung nach dieser Richtung, was organisatorisch das einzig Gegebene wäre, allgemein im Reiche auszugestalten. Und ebenso hält der Ausschuß es für grundsätzlich bedenklich, in die Organisation der Krankenkassen mit der Staatshilfe ein ihrem bisherigen Aufbau fremdes Prinzip einzuführen.* Umso mehr sind auch die praktischen Bedenken berechtigt, die davor warnen, sich auf eine in ihren finanziellen Konsequenzen gar nicht berechenbare Unterstützung einzulassen, statt zunächst die Wiederkehr normaler Zustände bei den Kassen abzuwarten.

Ihr Ausschuß stellt daher den Antrag:

Hohe Erste Kammer wolle Ziffer 3 der Petition der Großh. Regierung mit der Maßgabe empfehlend überweisen, von einer finanziellen Unterstützung der Krankenkassen durch den Staat abzusehen, aber mit der Empfehlung der Familienversicherung wie bisher fortzufahren und vor allem auf ihre allgemeine Förderung durch die Reichsgesetzgebung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln hinzuwirken.

**Bürgermeister Dr. Weiß:**

Es ist ja gesagt worden, daß auch die Städte eine sehr wohlwollende, freundliche Stellung zu dem Gedanken der Einführung der Familienversicherung eingenommen haben, daß sie aber ihrerseits eine finanzielle Unterstützung aus grundsätzlichen Gründen nicht glauben ins Auge fassen zu können. Das trifft zu, und es ist in gleicher Weise anwendbar für den Staat. Ich stehe vollkommen auf dem Standpunkt des Ausschusses, soweit es sich um fortlaufende Unterstützung der Kassen handelt; aber es wäre auch noch an etwas anderes zu denken, nämlich an die Möglichkeit, daß die Einführung der Familienversicherung gefördert würde durch einmalige Aufmunterungszuschüsse, die der Staat geben würde. Solche Aufmunterungszuschüsse würde ich nach meiner persönlichen Ansicht auch nicht ablehnen, soweit die Gemeinden und auch die Kreise in Betracht kämen. Ich weiß ja, daß meine Ansicht im Kreise meiner Kollegen, der Bürgermeister der mittleren Städte, nur von wenigen geteilt wird, und wie es bei den anderen Kreisvorsitzenden in diesem Punkt beschaffen ist, das weiß ich nicht, aber ich halte eine derartige einmalige Unterstützung für etwas, das grundsätzlich wohl vertretbar wäre. Es würde auch in solcher Form zu machen sein, daß die Gründe, die eine fortlaufende Unterstützung nicht rätlich erscheinen lassen, dabei nicht allzu sehr ins Gewicht fielen.

\* \* \*

Der oben gestellte Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

## IV. Ausdehnung der schulärztlichen Untersuchungen namentlich auf die Schüler der Gewerbe-, Handels- und Fortbildungsschulen.

### A. Zweite Kammer.

Berichterstatter Abg. **Wittemann** (Zentr.):

Es wurde dann in Ziffer 4 von den Petenten die Ausdehnung der schulärztlichen Untersuchungen auf die Schüler der Gewerbe-, Handels- und Fortbildungsschulen angeregt. Es wurde darauf hingewiesen, daß wir in Baden wohl die Untersuchung der Volksschüler durch den Arzt hätten, daß diese Untersuchung aber nicht ausreiche, daß sie ausgedehnt werden müsse auf die Besucher der Handels-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen. Es wurde gesagt, daß die Besucher dieser Schulen fast ausnahmslos Mitglieder der Krankenkassen seien, und daß dadurch schon von vornherein Gewähr geleistet sei, daß der Untersuchung auch die ärztliche Behandlung nachfolge und es wurde hingewiesen, daß es empfehlenswert sei, schon bei der Wahl eines Berufes eine ärztliche Untersuchung eintreten zu lassen, um festzustellen, ob die Person für den gewählten Beruf passe, und daß es wünschenswert sei, wenn eine Berufsbeschädigung eintrete, daß diese möglichst bald festgestellt werde, um der betr. Person von dem Berufe abzuraten und ihr zu raten, zu einem gesundheitlich besser passenden Beruf überzugehen. Die Petenten weisen hin, daß in Württemberg und in einigen preußischen Städten systematische Untersuchungen vorgenommen würden, und sie weisen ferner hin, daß die Krankenkassen und auch die Landesversicherungsanstalt, weil es sich um die Untersuchung ihrer Mitglieder handle, das größte finanzielle, nicht nur das ideelle Interesse daran hätten, und daß die Untersuchung, wenn sie nicht in der Schule erfolge, mangels eines geeigneten Lokals vielfach nicht erfolgen würde. Würden aber Schulräume infolge der gesetzlich eingeführten Schüleruntersuchung zur Verfügung stehen, dann würde auch die Untersuchung der Gewerbe-, Handels- und Fortbildungsschüler möglich sein. Die Fragen finanzieller Art seien hier bereits gelöst und bedingen keine besondere Ausgaben für den Staat. Die Petenten wünschen dann auch, daß die Untersuchung nicht bloß auf Gewerbe-, Handels- und Fortbildungsschulen ausgedehnt werden, sondern auch auf die höheren Lehranstalten, weil auch hier die gesundheitlichen Verhältnisse eine derartige Untersuchung wünschenswert erscheinen ließen.

*Die Großh. Regierung wies darauf hin, daß für die Fortbildungsschulen das Nötige bereits durch den Fortbildungsschulentwurf geschehen sei, und daß die Petenten etwas anregen, was nun schon gegenstandslos geworden sei. Die Ausdehnung der Schüleruntersuchung auf die höheren Lehranstalten hielt die Großh. Regierung für weniger dringend und sie war der Meinung, daß man hier die Kinder von Eltern vor sich habe, die meist selbst so vernünftig seien, sich für die Gesundheit ihrer Kinder zu interessieren und nötigenfalls Abhilfe eintreten zu lassen. Bezüglich der Ausdehnung der Schüleruntersuchung auf die Gewerbe- und Handelsschulen teilt die Großh. Regierung mit, daß auch hier eine Notwendigkeit nicht bestehe. Nach Feststellung des Gewerbeamts seien die Eltern und Vormünder und gesetzlichen Vertreter dieser Kinder bereits selbst darauf bedächt, daß gesundheitliche Gefahren von ihren Kindern oder Mündeln fernblieben. Das Gewerbeaufsichtsamt sei in der Beziehung selbst anregend vorgegangen und die betr. Schulen würden selbst darauf hinwirken, daß möglichst bald ärztliche Hilfe im Bedarfsfalle gerufen werde. Auch die Lehrer versäumten nicht, die Schüler auch in gesundheitlicher Richtung zu beraten und darauf hinzuwirken, daß, wo es notwendig sei, der Zuzug des Arztes möglichst bald erfolge.*

*Ihre Kommission hat die Anregung der Petenten für sehr beachtlich gehalten. Sie ist allerdings auch der Meinung, daß, soweit eine Untersuchung in den Fortbildungsschulen verlangt wird, diese durch das Fortbildungsschulgesetz bereits eingeführt wird, bzw. in naher Aussicht steht. Sie ist aber der Meinung, daß an allen Schulen die Schüleruntersuchung durchgeführt werden soll, auch an den höheren Schulen. Auch hier sind Kinder weniger bemittelter Eltern und auch Kinder bemittelter Eltern, die gleichgültig sind und sich um die Gesundheit ihrer Kinder wenig bekümmern aus Indolenz oder andern Gründen. Wenn aber der Arzt feststellt, daß das Kind den und jenen Schaden hat, oder ihm dieser oder jener Schaden droht, würden diese Eltern dann den Arzt beiziehen. Die gleichen Erwägungen waren auch maßgebend für die Stellungnahme der Kommission bezüglich der Untersuchung in den Gewerbe- und Handelsschulen. Auch hier war man der Meinung, daß nur die obligatorische regelmäßige Untersuchung die Gewähr bietet, daß alles, was auf diesem Gebiet wünschenswert sei, vorgekehrt werde, und auch hier wurde hingewiesen, daß man mit Gleichgültigkeit und Unverstand von Eltern und Lehrmeistern vielfach zu rechnen habe.*

Abg. Dr. **Bock** (natl.):

In Nr. 4 der Eingabe geht nun die Gesellschaft für soziale Hygiene noch auf die Schularztfrage ein. Sie ist ja nach Ansicht der Kommission im wesentlichen erledigt. Für die gewerbliche Fachschule ist die Sache nicht so dringend, da die Gewerbeschüler wohl alle der Krankenkasse angehören. Ebenso steht es bei den höheren Schulen, wenn die Anstellung eines Schularztes auch wünschenswert ist. Infolge des Krieges ist die schulärztliche Tätigkeit wenig gefördert und entwickelt worden, und es ist abzuwarten, was für Erfahrungen nach dem Kriege damit gemacht werden.

\* \* \*



Gemäß dem Antrag der Kommission beschloß die Zweite Kammer

- a) soweit Schuluntersuchung für die Fortbildungsschulen angeregt wird, diese Bitte als durch den Fortbildungsschulgesetzentwurf erledigt zu erklären;
- b) soweit Schuluntersuchung in Gewerbe-, Handels- und höheren Schulen begehrt wird, das Gesuch der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen in dem Sinne, daß sie nach dem Kriege im Sinne des Gesuchs die angeregte Frage weiter prüfe und nach dem Ergebnisse der Prüfung erneut Stellung nehme.

## B. Erste Kammer.

Berichterstatter Geh. Hofrat Dr. Oncken:

Der zweite praktische Vorschlag der Petition regt in Ziffer 4 an, die schulärztliche Untersuchung, die für die Volksschulen in Baden gesetzlich eingeführt ist, auszudehnen auf die bisher von der Untersuchung noch nicht erfaßten Altersstufen der Jugend, insbesondere auf die Besucher der Gewerbe-, Handels- und Fortbildungsschulen, und die Kosten dafür ganz oder teilweise dem Staate aufzuerlegen; auch die Ausdehnung auf die Schüler und Schülerinnen der höheren Lehranstalten wird für erforderlich gehalten. Es handelt sich bei der ersten Kategorie, für deren ärztliche Behandlung durch die Mitgliedschaft in den Krankenkassen gesorgt ist, darum, durch rechtzeitige Untersuchung festzustellen, ob ihr Gesundheitszustand für den gewählten Beruf geeignet ist und ob er nicht etwa durch die Berufschädigungen bereits gelitten hat, und damit die bereits Erkrankten so früh als möglich herauszunehmen. Da den Krankenkassen bei ihrer jetzigen und namentlich ihrer zukünftigen Belastung die Übernahme der Kosten nicht zuzumuten sei, so sei es angemessen, daß der Staat helfend einspringe.

Von diesen Wünschen scheidet die Untersuchung der Fortbildungsschüler insofern aus, als nach § 5 Absatz 2 des Fortbildungsschulgesetzentwurfs die schulärztliche Untersuchung nach Maßgabe des Schulgesetzes § 18 Absatz 2—5 auch für die Fortbildungsschulen vorgesehen ist.

Was die Ausdehnung auf die Gewerbe- und Handelsschulen angeht, so hat die Großh. Regierung ein dringendes Bedürfnis zur sofortigen Ausdehnung der schulärztlichen Untersuchung nicht als vorliegend erachtet, aber eine Prüfung der Frage nach dem Kriege in Aussicht gestellt. Auch für die höheren Lehranstalten, bei denen die Schularztfrage nach ihrer Ansicht weniger dringend erscheine, beabsichtigt sie ihr erst nach dem Kriege und nach umfassenderen Erfahrungen näherzutreten.

Der Ausschuß für Justiz und Verwaltung hält aus mehrfachen Erwägungen die Anregung der Petition für so bedeutsam, daß er die schulärztliche Untersuchung in beiden Kategorien nicht in unbestimmte Zeit verschoben wissen möchte. Einmal kann nur die schulärztliche Untersuchung aller Schüler den Zweck einer durchgreifenden Kontrolle erreichen, zumal im Zusammenhange mit der zu erstrebenden Ausdehnung der Familienversicherung und allgemeinen Meldepflicht, deren strikte Durchführung zumal bei der Bekämpfung der Tuberkulose entscheidend ist. Sodann ist zu beachten, daß es sich bei den Schülern der Gewerbe- und Handelsschulen, wie auch der höheren Schulen, jetzt und in der nächsten Zeit um Jahrgänge handelt, die eine Zeit der Unterernährung in den wichtigsten Entwicklungsjahren hinter sich haben und darum viel anfälliger für gewisse Krankheiten als dieselben Altersklassen der Vorkriegszeit sein werden: gerade hier erwächst also dem Staate die Pflicht, eine vorausschauende Bevölkerungspolitik zu treiben. Insbesondere spricht für die Einbeziehung auch der höheren Schulen, die schon vor einigen Jahren im Landesgesundheitsrat erörtert worden ist und z. B. in Sachsen-Meiningen und in einer Reihe von preußischen und sächsischen Städten zur Durchführung gelangt ist, zurzeit noch ein weiterer dringlicher Umstand: die wirtschaftliche Lage der Klassen, aus denen zu einem guten Teil sich diese Schülerkategorien zusammensetzen. Die Scheidung zwischen Höherbemittelten und Minderbemittelten läßt sich in der gegenwärtigen Lage auf die Schüler der höheren Schulen einerseits und der Volksschulen andererseits gar nicht mehr anwenden. Die infolge des Krieges eingetretene Einkommensverschiebung in großen Gruppen der Gewerbetreibenden und Beamten auf der einen und der Bauern und Arbeiter auf der anderen Seite haben diese Scheidung, die früher in der Schularztfrage mitspielte, ganz über den Haufen geworfen; und es steht nun so, daß manche Eltern, deren Kinder höhere Schulen besuchen, sich den Arzt, zumal bei den steigenden Ärzthonoraren, einfach sparen müssen. Wenn nun auch bei der schulärztlichen Untersuchung der Gedanke einer finanziellen Beihilfe nicht im Vordergrund steht, so würde praktisch der Staat gerade an dieser Stelle ein Stück wirklicher Mittelstandspolitik treiben können. Die guten Erfolge, die man bisher in den Städten mit der schulärztlichen Untersuchung der Volksschüler gemacht hat, lassen von der Ausdehnung das Beste erhoffen. Was mangelnde ärztliche Untersuchung bei den Schülern höherer Schulen für Folgen nach sich zieht, zeigt z. B. die bei ihnen grassierende Kurzsichtigkeit, die durch planmäßige Untersuchung erheblich eingeschränkt werden könnte. Die Mehrkosten aber durch die Ausdehnung auf die höheren Schulen, deren Schüler etwa 3 Prozent der Gesamtzahl ausmachen, würden nicht erheblich ins Gewicht fallen. Der Ausschuß hat nicht verkannt, daß auch für diese Ausdehnung in der nächsten Zeit während des Krieges bei dem Ärztemangel noch praktische Schwierigkeiten bestehen, glaubt aber, daß es prinzipiell nicht mehr geboten ist, noch umfassendere Erfahrungen vor einer Inangriffnahme dieser Frage abzuwarten.

Er beantragt daher zu Ziffer 4 der Petition  
Hohe Erste Kammer wolle

1. sie hinsichtlich der allgemeinen Fortbildungsschulen für erledigt erklären,
2. sie hinsichtlich der Gewerbe-, Handels- und höheren Schulen der Großh. Regierung empfehlend überweisen.

\* \* \*

Der Antrag wurde von der Ersten Kammer angenommen.

## V. Bildung einer Landtagskommission für soziale Hygiene.

### A. Zweite Kammer.

Berichterstatte Abg. **Wittmann** (Zentr.):

In Ziffer 5 regt dann die Petition die Bildung einer besonderen Landtagskommission für Sozialhygiene an. Es weisen die Petenten darauf hin, daß schon in früheren Landtagen vielfach sozialhygienische Fragen Gegenstand einer Erörterung in weitgehender Weise waren und daß jetzt sowie in der Folgezeit solche Erörterungen in noch viel größerem Umfange nötig fallen werden. Hierin haben die Petenten ja recht. In diesem Hohen Hause wurde gerade im Jahre 1914 vom Herrn Kollegen Dr. Gönner die soziale Hygiene zum Gegenstand einer recht interessanten und anregenden Ausführung gemacht. Ich selbst habe bereits im Jahre 1908, und zwar am 25. Februar, dann im Jahre 1910 am 24. Februar, und im Jahre 1912 am 25. April Fragen berührt, die sich auf dem Gebiete der Sozialhygiene bewegen; eine Reihe von Kollegen haben sich ebenfalls hier in solchen Ausführungen ausgelassen. *Wir hätten also tatsächlich an und für sich Stoff genug, um eine besondere Kommission für Sozialhygiene zu beschäftigen.* Eine andere Frage aber ist die, ob die Aufstellung einer solchen Kommission wirklich geboten ist. Ihre Kommission ist der Meinung, daß die hier in Betracht kommenden Fragen mit allen möglichen juristischen, nationalökonomischen und finanziellen Fragen und dergleichen zusammenhängen, daß eine Trennung eben oft sehr schwer sein würde und daß die Frage, welcher Kommission gerade irgend eine Sache zuzuweisen sei, kaum ernstlich entschieden werden könne. Außerdem war Ihre Kommission der Meinung, es sei nicht wünschenswert, neben den althergebrachten Kommissionen noch besonders viel neue, seien es besondere, seien es ständige Kommissionen einzuführen. Sie war der Meinung, daß die sozialhygienischen Fragen, soweit sie von größerem Umfange sind, sich recht gut in einer der vorhandenen Kommissionen, insbesondere etwa in der Kommission für Justiz und Verwaltung oder in der Budgetkommission unterbringen lassen. Insbesondere für diesen gegenwärtigen Landtag wäre die Bildung einer besonderen Kommission auch gar nicht mehr angängig, da wir doch uns dem Ende des Landtags nähern und da die Fragen sich nicht mehr aus den einzelnen Kommissionen hätten herauschälen und einer besonderen Kommission zuweisen lassen. Außerdem verkannte Ihre Kommission nicht, daß auch Bedenken bezüglich unserer Geschäftsordnung und bezüglich der Verfassung im Wege stünden. Die Petenten wünschen nämlich für diese besondere Kommission für soziale Hygiene auch den Beizug von Sachverständigen in die Kommission selbst. Das ist nun nach der Geschäftsordnung und der Verfassung nicht angängig; solange nicht hier die nötigen Abänderungen getroffen worden sind, wäre eine besondere Kommission für soziale Hygiene im Sinne der Petenten auch gar nicht möglich.

\* \* \*

Die Kammer beschloß, über diesen Teil des Gesuchs zur Tagesordnung überzugehen.

### B. Erste Kammer.

Berichterstatte Geh. Hofrat Dr. **Oncken**:

In Ziffer 5 hat die Petition schließlich den Wunsch ausgesprochen, die Erste Kammer möge eine besondere dauernde Kommission für das ganze Gebiet der sozialen Hygiene bilden, die alle Anregungen, wie die vorstehenden, aber auch die in Zukunft dringenden Probleme auf dem Gebiete der Wohnungs- und Kinderfürsorge, der Bekämpfung der Tuberkulose und Verhütung der Geschlechtskrankheiten zu beraten habe. Sie verbindet damit den weiteren Vorschlag, daß diese Kommission neben den Vertretern der Regierung auch sonstige auf dem Gebiete der sozialen Hygiene sachverständige Personen zu hören berechtigt sein solle.

Die letztere Anregung würde nicht nur auf geschäftsmäßige, sondern auch auf verfassungsrechtliche Schwierigkeiten stoßen, da die Verfassung eine Anhörung „sonstiger Personen“ in den Kommissionen nicht vorsieht. Die Frage greift eben in die allgemeinen Kompetenzen des Landtags ein. Es ist dem Ausschuß daher auch nicht zulässig erschienen, eine so prinzipielle Frage für den besonderen Fall einer einzelnen (noch zu gründenden) Kommission in dem Rahmen der vorliegenden Petition zu erörtern.

Aber auch der Wunsch nach Bildung einer besonderen Kommission für soziale Hygiene kann von Ihrem Ausschuß nicht zur Annahme empfohlen werden. Auch die Zweite Kammer hat ihrerseits beschlossen, der entsprechenden Anregung an sie nicht stattzugeben mit Rücksicht auf die Zahl der schon vorhandenen Kommissionen und die Schwierigkeiten der Besetzung einer neuen Kommission. Der Hinweis aber auf den jetzt im Reichstage gebildeten „Ausschuß für Bevölkerungspolitik“ kann zum Vergleich nicht zutreffen, weil aus der viel größeren Zahl der Reichstagsmitglieder allerdings eine wirkliche Auslese von spezifischen Sachverständigen getroffen werden kann, während in dem kleinen Kreise der Ersten Kammer es sich nur um eine veränderte Kombination derselben Herren handeln könnte, die in den übrigen Kommissionen arbeiten. So liegt ein besonderes geschäftliches Bedürfnis für die neue Kommission zurzeit nicht vor.

\* \* \*

Die Erste Kammer beschloß, über diesen Punkt der Petition zur Tagesordnung überzugehen.

## Ein Nachwort zu den sozialhygienischen Erörterungen im Badischen Landtag.

Von dem Geschäftsführer der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene.

Die Art, wie die Petition unserer Gesellschaft in beiden Kammern behandelt wurde, kann uns mit Befriedigung erfüllen. Von den Rednern aller Richtungen wurde unserer Tätigkeit volle Anerkennung gezollt. Und besonders erwähnt sei noch, was der Herr Abgeordnete Wittmann in seinem ausgezeichneten gedruckten Kommissionsbericht (Nr. 43 der Landtagsdrucksachen) bemerkte, daß es geboten erscheine, „ein Unternehmen, wie es die Petentin ist, möglichst zu fördern, da ihre Tätigkeit unterstützend und weiterbildend hoch zu bewerten sei und ihre Nützlichkeit schon nach dem, was jetzt bekannt ist, für erwiesen gelten müsse“. Mit Freude empfinden wir es, daß ein erheblicher Teil unserer Wünsche von den Landständen der Regierung empfehlend überwiesen wurde, und wir sind dankbar für die eingehende Erörterung, die unsere Bittschrift, namentlich seitens der beiden Herren Berichterstatter, gefunden hat.

Daß allen unseren Anregungen sogleich Berücksichtigung zuteil werden würde, war nicht zu erwarten, zumal die soziale Hygiene ein verhältnismäßig neues und weniger bekanntes Gebiet darstellt. Immerhin hätte das Ergebnis der Kammerberatungen doch wohl noch mehr unseren Wünschen entsprochen, wenn nicht die Vertreter der Hygiene an den Landesuniversitäten, auf deren Sachkunde sich die Regierungsvertreter naturgemäß stützten, die soziale Hygiene als eine besondere Betrachtungsweise erklärt und damit die Begriffsklarheit getrübt hätten. Von dieser irrtümlichen Begriffsdeutung ließen sich dann im wesentlichen mit den Regierungsvertretern auch die Abgeordneten bei ihren Schlußfolgerungen betreffs der Selbständigkeit der Sozialen Hygiene, der Notwendigkeit eines sozialhygienischen Forschungs- und Arbeitsinstitutes und der Einrichtung sozialhygienischer Kollegien leiten. Es ist aber zu hoffen, daß die richtige Erkenntnis von dem Wesen der sozialen Hygiene in Bälde zum Durchbruch gelangt, und daß dann die Regierung und die Kammern den Standpunkt, den alle Sozialhygieniker vertreten, einnehmen.

Besonderen Wert legt unsere Gesellschaft auf die Einrichtung eines badischen sozialhygienischen Instituts, das anzustreben ihre Satzung vorschreibt. Unsere Petition bezeichnete eine solche Zentralstelle für die systematische (wissenschaftliche und praktische) Arbeit als dringend erforderlich; über das Wie und Wo sprach sich die Bittschrift mit keinem Wort aus. Wie wurde aber die Ablehnung unserer Forderung begründet? Ein solches Institut, so hieß es unter anderem in den Kammererörterungen, würde ein großes Personal beanspruchen, eine restlos bibliographische Materialsammlung sei nicht unbedingt das Allheilmittel, von Kleinigkeiten verspräche sich die Regierung nichts. Als wenn es nicht überall bescheidene Anfänge geben würde, die sich von zwecklosen Kleinigkeiten soweit entfernen, wie von restlosen Sammlungen. Ganz besonders auffallend ist aber der Beschluß der Ersten Kammer (worauf sogleich ein Mitglied dieser Kammer selbst hinwies), daß nämlich ein Institut für Karlsruhe abgelehnt wurde, obwohl sich weder die Bittschrift noch die Zweite Kammer irgendwie über den Ort des Institutes geäußert haben. Also überall in Baden kann die Zentralstelle errichtet werden, nur nicht in der Landeshauptstadt. Wie dieser Beschluß zustande gekommen ist, kann man sich vorstellen, wenn man liest, was der Berichterstatter in der Ersten Kammer, der bekanntlich Vertreter der Universität Heidelberg ist, u. a. ausführte: „Und schließlich würde auch die Abgrenzung des Wirkungskreises eines neuen Institutes den Universitätsinstituten gegenüber nicht ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden können.“ Unsere Gesellschaft hätte nicht das geringste dagegen einzuwenden, wenn das badische sozialhygienische Institut nach einer Universitätsstadt käme. Aber das Institut lediglich für Karlsruhe abzulehnen, heißt doch wohl das Interesse der Universitätsinstitute noch über das Interesse des Landeswohles stellen. Auch der Hinweis der Regierung, daß ein sozialhygienisches Institut nur vom Reich geschaffen werden kann, trifft nicht zu; gewiß ist ein Reichsinstitut erforderlich, aber daneben können die einzelnen Landesgebiete solche Forschungs- und Arbeitsstätten, die sich vor allem den Besonderheiten

der engeren Heimat zuwenden und die dringend notwendige Detailarbeit liefern, nicht länger entbehren. Dankbar sind wir dem Herrn Abgeordneten Massa, der, neben dem Herrn Abgeordneten Wittemann, sein Bedauern darüber aussprach, daß Baden mit der Einrichtung eines staatlichen Institutes für soziale Hygiene nicht bahnbrechend vorangeht, und der dann ausführte, es sei der einmütige Wunsch der Kommission, daß einem von der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene ins Leben gerufenen Institut ein namhafter einmaliger Beitrag aus der Staatskasse zum Zwecke seiner Errichtung gegeben und ihm auch alljährliche Zuwendungen in namhafter Höhe, die in den Voranschlag einzustellen wären, zuteil werden. Sehr bemerkenswert ist auch der Hinweis des Herrn Bürgermeisters Dr. Weiß auf eine von der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene zu schaffende subsidiäre Bibliothek, die neben den Instituten der Landesuniversitäten gute Dienste zu leisten vermöchte. Vor allem aber sind wir dem Herrn Abgeordneten Wittemann für sein Schlußwort, das hier noch wörtlich angeführt werden soll, dankbar; er sagte:

„Wenn unsere Ausführungen dazu geführt haben, daß der Staat der Gesellschaft für soziale Hygiene größere Zuwendungen macht und daß auch aus den Reihen der wohlhabenden Kreise der Gesellschaft für soziale Hygiene freiwillige Zuwendungen in vermehrtem Umfange zugehen, so wäre das ein erfreuliches Ergebnis. Schon bedeutende Institute sind aus kleinen Anfängen hervorgegangen, und wenn die Gesellschaft für soziale Hygiene selbst bereit und gewillt ist, ein solches, zunächst natürlich kleines Institut in das Leben zu rufen, so soll das gefördert werden, weil Aussicht besteht, daß dieses Institut sich dann aufbauen und ausbauen kann und daß es neben den Universitäten und neben der hiesigen Hochschule ergänzende Leistungen aufweisen wird, die für unser gesamtes Volksleben von weittragender und fruchtbringender Bedeutung sein kann.“

Zu begrüßen ist die Zusage der Regierung, an den Landesuniversitäten Lehraufträge für soziale Hygiene zu erteilen. Daß die Regierung für die Technische Hochschule in Karlsruhe diese Frage erst nach dem Kriege erörtern will, ist freilich sehr zu bedauern. Hoffentlich wird aber die Regierung dem Wunsche der Zweiten Kammer, „auch an der Hochschule in Karlsruhe möge Vorkehr getroffen werden, daß hier die Sozialhygiene zum Gegenstand einer ihrer Bedeutung entsprechenden Vorlesung gemacht werde und daß durch Abhaltung von Kursen und Fortbildungskursen an den hygienischen Instituten die Ergebnisse der sozialhygienischen Forschungen weitesten Kreisen zugänglich gemacht werden“, Rechnung tragen. Dazu kommt, daß Herr Geheimerat Dr. Oechelhaeuser erklärte, der Senat der Technischen Hochschule stehe einer Erweiterung des hygienischen Unterrichts sehr sympathisch gegenüber und würde es begrüßen, wenn nach dieser Richtung hin weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden würden.

Erfreulich im allgemeinen sind die Beschlüsse der beiden Kammern betreffs der Förderung der Familienversicherung; nur wäre zu wünschen gewesen, daß auch die Erste Kammer, wie es durch die Zweite geschehen ist, die finanzielle Unterstützung seitens der Regierung als erforderlich bezeichnet hätte. Unseren Wünschen, welche die Ausdehnung der schulärztlichen Untersuchungen anstreben, traten, wie wir mit Befriedigung feststellen konnten, beide Kammern bei.

Unsere Anregung, daß die Kammern besondere Kommissionen für soziale Hygiene bilden mögen, ist leider abgelehnt worden. Aber wir können uns darüber trösten, da ja die Erörterungen in beiden Kammern gezeigt haben, daß auch ohne besondere Kommissionen eine gründliche Behandlung sozialhygienischer Fragen im Badischen Landtage erreicht wurde. Es gibt kein Parlament, weder in Deutschland noch im Auslande, in dem jemals eine so ausgiebige und ergebnisreiche Aussprache über sozialhygienische Fragen der Theorie und Praxis stattgefunden hat. Unsere Gesellschaft kann stolz darauf sein, hierzu angeregt zu haben. Nach diesem schönen Erfolge werden wir nicht verabsäumen, auch in Zukunft an die gesetzgebenden Körperschaften mit unseren Vorschlägen heranzutreten.

## Mitteilung an die Mitglieder der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene.

Im Auftrage des Herrn Vorsitzenden geht unseren Mitgliedern zugleich mit dieser Nummer unserer Zeitschrift die im zweiten Aufsatz erwähnte Schrift „Neue Fragestellungen auf dem Gebiete der Hygiene“ zu.

Der Geschäftsführer.

---

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. A. Fischer in Karlsruhe.

Preis der Einzelnummer 30 Pf., Jahresbezug (4 Nummern) 1 M. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie durch die Geschäftsstelle der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene, Karlsruhe, Herrenstraße 34.

# Badische Gesellschaft für soziale Hygiene.

Geschäftsstelle: Karlsruhe i. B., Herrenstraße 34.

## Auszug aus der Satzung:

Die Badische Gesellschaft für soziale Hygiene soll die Beziehungen zwischen den sozialen und den gesundheitlichen Verhältnissen im Großherzogtum Baden erforschen, die Untersuchungsergebnisse bekanntgeben und dahin wirken, daß die Volkskraft gestärkt und etwa vorhandene sozialhygienische Mißstände beseitigt oder gemildert werden. Die Gesellschaft verfolgt keinerlei parteipolitische Zwecke.

Ihren Zweck sucht die Gesellschaft in folgender Weise zu erreichen:

- a) Das Material, das der Erkenntnis der sozialhygienischen Zustände dienen kann, soll systematisch gesammelt und nutzbar gemacht werden.
- b) Aussprachen über sozialhygienische Zeitfragen sollen nach Bedarf, mindestens einmal im Jahre stattfinden.
- c) Die gesetzgebenden Körperschaften, die Behörden und Verwaltungen sowie Vereine, Unternehmer usw. sollen durch geeignete Mittel (Mitteilungen, Eingaben, öffentliche Versammlungen, Veröffentlichungen in Zeitungen, Druckschriften usw.) zu Maßnahmen, die auf Grund wissenschaftlicher Forschungen und klärender Aussprachen unter Fachleuten zweckdienlich erscheinen, angeregt werden.
- d) Ein Badisches Sozialhygienisches Institut soll angestrebt werden, um als Zentralstelle für die wissenschaftliche Arbeit und die praktische Betätigung der Gesellschaft zu dienen.
- e) Der Anschluß an eine gesamtdeutsche Gesellschaft mit gleichen Zielen bleibt vorbehalten.

Mitglieder können werden: Einzelpersonen, juristische Personen aller Art, Vereine, Behörden, Verwaltungen, Gemeinden, Bezirke, Verbände usw. Die Mitgliedschaft verpflichtet Einzelpersonen zur Entrichtung eines Jahresbeitrags von nicht unter 3 Mark, Gemeinden, Vereine usw. von nicht unter 10 Mark. Die Aufnahme erfolgt nach mündlicher oder schriftlicher Anmeldung durch den Vorstand. Die Mitglieder haben freien Zutritt zu den Veranstaltungen der Gesellschaft, erhalten die Schriften der Gesellschaft kostenlos oder zu einem Vorzugspreis, sind berechtigt, beim Vorstand Anträge betreffs Durchführung bestimmter Aufgaben durch die Gesellschaft zu stellen, und können die Bücherei sowie die wissenschaftlichen Sammlungen der Gesellschaft kostenfrei benutzen.

---

Zur Einführung in die Probleme der sozialen Hygiene eignen sich folgende Schriften:

**A. Fischer: Grundriß der sozialen Hygiene.** Berlin 1913, bei Julius Springer; Preis 14 M.

**Derselbe: Gesundheitspolitik und Gesundheitsgesetzgebung.** Sammlung Göschen Nr. 749; Berlin 1914. Preis 1 M.

Die Geschäftsstelle der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene, Karlsruhe, Herrenstr. 34, ist auf Wunsch bereit, diese und andere sozialhygienische Schriften zu beschaffen.